

1x

Grösche,

Albert

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1190

~~1AR(RSHA) 185/66~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pg 87

1365

X

Abgelichtet für

III D 1



G r ö s c h e Albert 4.2.02 Nordheim
 (Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 2. Nachtr.
 Enthalten in Liste ... F-H ... unter Ziffer 44
 Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ... 1943 in
 (Jahr)
Berlin-Reinickendorf, Raschdorfstr. 78
Aurich, Hafenstr. 6 (BfA)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 18.11.64 an: SK NS Antwort eingegangen: 9.12.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
 vom 8.12.64 (NS) in ~~Aurich / Ostfriesland~~
~~Hafenstr. 6~~

N o r t h e i m (Hann.), Rückingsallee 12

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
 vom verstorben am:
 in
 Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
1 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den ^{19. 11} .1964
Tempelhofer Damm 7 - 7
Fernruf: 66 00 17, App. 2558

An

Landeskriminalpolizeiamt Nieder-
sachsen -SK Z -
z.H.v.Herrn KOK Seth -o.V.i.A.
3 Hannover
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z -

Eingang 23. Nov. 1964

TB. NR.: 1752/64

VIII/2

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

G. r. S. S. h. e......
(Name)

Albert.....
(Vorname)

4.2.1902 Nordheim.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Aurich
Welfenstr. 6.....
letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

früher Krim.-Rat 2

Lt. Mitteilung der BfA Berlin soll G. wie o.a. wohnh. sein.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-
zutreten.

Im Auftrage:

R
(Roggentin, KK)

Do
/mo.

7367

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

~~XXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Die gesuchte Person ~~ist~~ - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet: **Aurich, Ostfriesl., Hafenstr. 6 bei Dreesen**
ist verzogen am **1.12.1950** nach **Wortheim, (Hann.), Rückingsallee 12**

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

LKPA Niedersachsen
Sonderkommission Z
Tgb.Nr.1752/64

Hannover, den 8.12.1964

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

he. 9/12

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:

Hei

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 25.2.64

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: G r ö t s c h e, Albert
Place of birth: Northeim
Date of birth: 4.2.02
Occupation:
Present address:
Other information:

1237642

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

U'Stuf. Amt V - Bef.Bl.52/43

- 1.) Unterlagen anseher.
- 2.) Fotokopieren anseher.
- 3.) Weiter Unterlagen:
Bef.-Bl. SD # 52/43

MH 18.13.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>HJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Ref.</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Armee: 15.12.18 - 15.8.19</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>E.Kr.f. Kr. Teilnehmer Ost. Kr. E. Med. II. Stufe Ung. Kr. E. Med.</i></p> <p>Derw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandstätigkeit:</p> <hr/> <p>Deutsche Kolonien:</p> <hr/> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>ff-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr: 15.8.19 - 1.9.20.</p> <p>Polizei: 1.8.21 - 31.12.31.</p> <p>Dienstgrad: <i>Ob. Wachtm.</i></p>	<p>Aufmerckde:</p> <hr/> <p>Reichsheer:</p> <hr/> <p>Dienstgrad</p>

Name: Grösche Albert

Krimm. Oberass. Beruf: Geborene: Berechnigte:

Geb.-Datum: 4.2.02 Geb.-Ort: Northeim

Nr.: 5181742 Aufn.: 1.5.37

Aufnahme beantragt am: 20.9.37

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Geldsicht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht: Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Harburg Wbg. Fritz Reuterstr

Wohnung: 16

Ortsgr.: Hamburg Gau: Hamburg

Hamburg IV 38 28

Monatsmeldg. Gau: Mi. 28

lt. RL/ vom

Wohnung: L. Raininkentel Papfstr. 78

Ortsgr.: Lashie Gau: Lashie

Monatsmeldg. Gau: Braunes Haus Mi. 8.43 Bl. 3 28

lt. RL/ vom 8.43

Wohnung: Berlin-Rain. Papfstr. 78/15

Ortsgr.: Braunes Haus Gau: B.L.

Monatsmeldg. Gau: Mi. Bl.

lt. RL/ vom

Wohnung: Miß Maltow

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mi. Bl.

lt. RL/ vom

Wohnung: Lashie

Ortsgr.: Lashie Gau:

1373

N. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dienstgrad: H.-Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Albert Grösche

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in SA von bis , in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 5181742 in H:

geb. am 4.2.1902 zu Northeim i.H. Kreis: Northeim i.H.

Land: Preußen jetzt Alter: 40 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl. ~~evangelisch~~

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Reinickendorf/Ost Wohnung: Raschdorffstraße 78^I

Beruf und Berufsstellung: Kriminal-Sekretär

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? Nein

Liegt Berufswechsel vor? Nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Polizeiführerschein Kl. 3, SA-Wehrabzeichen.

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: -

Dienst im alten Heer: Truppe MED 6 u. 5 von 15.12.18 bis 8.8.19

Freikorps . . . Lagerkomp. Göttingen von 15.8.19 bis 15.10.19

Reichswehr . . . RW. Inf. Rgt. 20 u. von 16.10.19 bis 1.9.20

Schutzpolizei . . . Hildesheim u. von 1.8.21 bis 31.12.31

Neue Wehrmacht Harburg-Wilhelmsburg von bis

Letzter Dienstgrad: Wehrmacht: Jäger - Schutzpolizei: Oberwachtmeister

Frontkämpfer: - bis - ; verwundet: -

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Ehrenkr. f. Kriegsteiln., österr. u. ungar.

Kriegserinnerungsmedaille, Polizeidienstausz. 2. Stufe, SA-Wehrabz.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 2.7.1927

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die ~~kyrkliche~~ ~~kyrk~~ (Ehefrau)? gottgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja ~~/nein/~~

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ev. luth.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja ~~/nein/~~

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -

Wann wurde der Antrag gestellt? -

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein. -

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein. -

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -

Heftband

1374

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 4. Februar 1903 in
Nothheim i.H. als 7. Kind des Schmiedemeister
Jungf. Gröbke und seiner Ehefrau Auguste,
geb. Marhenke, geboren. Mein Vater ist
im Jahr 1909 verstorben; meine Mutter
hat jetzt im 77. Lebensjahr und ist in
Nothheim wohnhaft.

Vom meinem 6. - 14. Lebensjahr besuchte
ich die hiesige hiesige Königl. Kreisvolksschule
(Volksschule) in Nothheim. Das 1. Klasse dieses
Schule besuchte ich 2 Jahre lang. Im Jahr 1916 bin
ich konfirmiert worden. Mein Wunsch, Lehrer
zu werden, konnte sich nur meiner
Mutter nicht mitvollziehbar finden und
erfüllt werden. Ich bin dann als Kaufmann-
lehrling in eine Buchhandlung in
die hiesige hiesige hiesige hiesige hiesige
das langem hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
nachdem mit meiner Mutter im Dezember 1916
mit der Frau und bin ich nun da an in
prinzip. Kaufmannslehrling tätig gewesen. Auf
Grund meiner freiwilligen Meldung wurde
ich am 15. 12. 1918 dem Feldregiment
übernommen und besuchte als Landsturm-
mann des Militär-Gepäck-Divisionen
(M. E. D.) 6 und 5 an. Ich habe bei mobilem
Feldformationsdienst bis zum 8. 8. 1919 in östlichen
Kriegszustand (Ukraine und Litauen) Dienst
gemacht. Mit Auflösung des M. E. D. 5 wurde ich
am 8. 8. 1919 mit dem Feldregiment in
die Heimat verabschiedet.

Am 15. 8. bis 15. 10. 1919 habe ich
als freiwilliger des Lagerkommandos des
Kriegsangehörigen Lagers Göttingen ausgeführt und habe
am 16. 10. 1919 zum R.W. Inf. Reg. Nr. 20, 2. Komp.
in Nothheim i.H. (früher U-Inf.) über.
Als Angehöriger dieser Truppenteile habe
ich am 13. 3. bis 22. 5. 1920 am dem
Kampffeldlinien der Unterabteilung
des Aufmarsches im Aufgebirg Teilgarnison
am. Mit Auflösung des Regiments
wurde ich am 1. 6. 1920 zum R.W. Inf. Bat.
Nr. 10, 2. Komp., in Goslar i.H., versetzt.
Auf meinen Antrag wurde ich am
1. 9. 1920 als Jäger mit dem Papstern
„für die Kaufleute geeignet“ entlassen.
Da ich die mit zugehöriger Minderberufung
in dem Schriftführeramt zugehörig, nehme
ich zumeist Arbeit im Bergbau. Ich war
im Unterabteilung des Abteilungs Leiters
bei Nothheim beauftragt. Auf meine Antrag
wurde ich am
1. 8. 1921 bei der Schutzpolizei in
Hildesheim als Polizei-Untersuchungs-
angehöriger. Infolge Auflösung der Schutzpolizei
Hildesheim wurde ich am 3. 1. 1922
zur Schutzpolizei Harburg-Wilhelmsburg
versetzt. Am 22. 12. 1924 wurde ich
zum Polizei-Monteur und am 1. 3. 1927
zum Polizei-Obermonteur befördert.
Mit dem 2. 1. 1931 wurde ich der
Kriminalpolizei Harburg-Wilhelmsburg

zum Disziplinierung zugehört und
am 15. 6. 1931 zum Probendisziplinierung
im Kriminaldisziplin mit der Befähigung
zum bair. ländl. Disziplin ist dem
Erfolg für die Laufbahn der Kriminal-
Affizanten befähigt, wurde ist
nach Ablauf der 12-jährigen pflichtver-
zeit mit der Befähigung in die Kriminal-
polizei übergeführt und mit Wirkung
vom 1. 1. 1932 als Kriminalaffizant
in der Befähigung in der Besondere-
verhältnis ausgesp. Mit Wirkung
vom 1. 11. 1932 bin ich nun der
Kriminalpolizeischule Hamburg zum
Kriminalpolizeischüler Berlin versetzt
worden. Hier bin ich 7. J. nach tätig.
Am 1. 4. 1937 bin ich zum Kriminal-
Oberaffizant und am 1. 4. 1940 zum Kriminal-
Lehrer befördert worden.

- Während meiner Dienstzeit bin
ich der Polizei sehr viel am erfolgreichsten
ausgeführten Lehrgängen teilgenommen
und bzw. Prüfungen abgelegt:
- 1.) 1924 Prüfung für die Beförderung
zum Hauptmeister,
Ergebnis: sehr gut,
 - 2.) 1925 Fortbildung polizeiliche Hildesheim,
Ergebnis: sehr gut.
 - 3.) 1927 Oberaufseherfortbildung am Landvolk,
Ergebnis: sehr gut,

- 4.) 1928 Prüfung A I der Polizeibeamt-
prüfung,
Ergebnis: Gut, unter Befreiung
von der mündlichen Prüfung.
- 5.) 1930 Oberaufseherprüfung auf der
Polizeipolizei Hildesheim,
Ergebnis: Gut und Befreiung
von der Abgabe in Anwesen-
heit besonderer Leistungen,
- 6.) 1931 Prüfung B I der Polizeibeamt-
prüfung,
Ergebnis: Gut, unter Befreiung
von der mündlichen Prüfung.
- 7.) 1931 Laufzeug für die Kaufleute der
Kriminalabteilung -
- Kriminalabteilung I -
Ergebnis: Mit Auszeichnung
und lobender Beurteilung.

Zur Frau 1927 habe ich mit
Augusta Schürbe, geb. am 23. 8. 1901 in
Hillerse, die Ehe geschlossen. Das Ehe-
paar hat, geb. 30. 4. 1933, aufgewachsen.
Meine 7 Geschwister (3 Brüder, 4 Schwestern)
leben. Meine Brüder sind als Kaufleute
bzw. als Angestellte tätig. Meine Schwestern
sind mit Kaufleuten bzw. Angestellten
verheiratet. Die Eltern meiner Ehefrau
sind 1909 bzw. 1919 verstorben. 2 Brüder
meiner Ehefrau sind verheiratet das

Weltkriegs 1914-1918 gefallen, ein
einziger Bruder meiner Ehefrau ist
als Kampfbesitzer tätig.

Meine Ehefrau und ich sind
seit Abwanderung und Aufnahme zur
westfälischen Rasse. Mit Wirkung zum 7. 6. 1942
haben meine Ehefrau und ich zugleich
für unsere Person den Austritt aus
dem evangelischen Bunde abgelehnt; mit
Betroffener sind als gültig anzusehen.

Ich bin seit dem 1. 10. 1933 Mitglied
des NSD, seit dem 1. 12. 1933 bin ich
F.M. der 99 und daher seit dem 1. 5. 1937
der Partei an. Weiter bin ich Mitglied des
R.L.B., des Reichskolonialbundes und des
Kameradschaftsbundes deutscher Polizeibeamter.

Berlin, am 6. 7. 1942

Albert Försche

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Defranb

1380

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: G r ö s c h e Vorname: Ernst
Beruf: Weichensteller Jähiges Alter: - Sterbealter: 51 Jahre
Todesursache: Magen- und Darmkrebs (natürlicher Tod)
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: M a r h e n k e Vorname: Auguste
Jähiges Alter: 76 Jahre Sterbealter: -
Todesursache: -
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 4 Großvater väterl. Name: G r ö s c h e Vorname: Friedrich
Beruf: Hirt Jähiges Alter: - Sterbealter: 67 Jahre
Todesursache: Rippenfellentzündung (natürlicher Tod)
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: T h i e l e Vorname: Amalie
Jähiges Alter: - Sterbealter: 82 Jahre
Todesursache: Altersschwäche (natürlicher Tod)
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: M a r h e n k e Vorname: Wilhelm
Beruf: Bahnwärter Jähiges Alter: - Sterbealter: 67 Jahre
Todesursache: Lungenentzündung (natürlicher Tod)
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: M i s s e l Vorname: Therese
Jähiges Alter: + Sterbealter: 84 Jahre
Todesursache: Altersschwäche (natürlicher Tod)
Ueberstandene Krankheiten: -

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin, den 7. Juli 1942
Ort Datum 1939x

Albert Grösche
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

1382

Der Reichsführer-~~SS~~
~~SS~~-Personalhauptamt

Personal-Akt Nr.: G 2.o.23



Dienstlaufbahn des

Name: Gröschel, Albert

~~SS~~-Nr.: 456 152

geb. am: 4.2.1902

zu: Northeim

Pg.-Nr.: 5 181 742

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Hauptamtlich
38	28.	Nov.		Aufnahme in die SS		
43	9.	Nov.	SS -Ustuf.	Reichss.H.-Amt	Führer im	

1383

19. 11. 43.

I A 5 4 Az. 500

Referent: $\frac{1}{2}$ -Stubaf. Schwinge
Hilfsreferent: $\frac{1}{2}$ -H' Stuf. Janck

57 11. 43

Betr.: Beförderung des Staffel-Sturmscharführers Albert G r ö s c h e
zum $\frac{1}{2}$ -Untersturmführer.

I. Vermerk: Das Amt V/RSMA bittet um Beförderung des Staffel-Sturmscharführers Albert G r ö s c h e zum $\frac{1}{2}$ -Untersturmführer. G. hat sich beim 28. Ausleselehrgang in Prag zum $\frac{1}{2}$ -Führer qualifiziert.

Er. seit: 1.5.1937 Mitgl.Nr.: 5 181 742
 $\frac{1}{2}$ seit: 28.11.1938 $\frac{1}{2}$ -Nr.: 456 152
Alter: 41 Jahre - ggl. - verh.seit: 2.7.1927
Alter der Ehefrau: 42 Jahre - Kinder: 1 (s.Anlg.)
Gerda, geb. 30.4.1933

Sportabzeichen: SA
Wehrverhältnis: 15.12.1918 bis 1.9.1920 Jäger
Auszeichnungen: Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer, Pol.Dienstauszeichnung 2. Stufe, Ungarische und Österreichische Kriegserinnerungsmedaille
Schulbildung: Volksschule
Erlerner Beruf: Polizeibeamter
Dienststellung: Krim.Sehr. beim Amt V/RSMA
Letzte $\frac{1}{2}$ -Beförderung: 22.3.1943.

G. trat am 1.8.1921 bei der Schutzpolizei ein und wurde am 2.1.1931 der Kriminalpolizei Harburg-Wilhelmsburg zur Dienstleistung zugeteilt. Nach Ableistung der Probefristzeit und Ablegung der Fachprüfung I wurde er am 1.1.1932 als Krim. Ass. übernommen. Am 1.11.1937 wurde G. zum Reichskriminalpolizeiamt versetzt und mit Wirkung vom 1.4.1940 zum Krim. Sekr. ernannt.

Nach vorliegender Beurteilung ist G. im Referat "Vorbeugung" als Sachbearbeiter tätig. Seine Leistungen verdienen uneingeschränkte Anerkennung und kann ihm aufgrund seiner über den Durchschnitt liegenden Fähigkeiten stets die Bearbeitung

b.w.

1384

schwieriger Vorgänge anvertraut werden. Charakterlich und weltanschaulich ist er gefestigt.

Da G. entsprechend seiner Dienststellung als Krim.Sekr. in der Führerlaufbahn "mittlerer Dienst" steht und der beantragten Beförderung Hinderungsgründe nicht entgegenstehen, wird vorgeschlagen, G r ö s e h e mit Wirkung vom 9.11.1943 vom Staffel-Sturmscharführer zum $\frac{1}{2}$ -Untersturmführer zu befördern.

- II. $\frac{1}{2}$ -Personalhauptamt mit der Bitte um Genehmigung und Erstellung der Beförderungsurkunde.
- III. Nach Genehmigung zurück an das Reichssicherheitshauptamt - 5
- IV. Wv. bei I A 5 b .

Im Auftrage:

gez. vom F e l d e

I A 5

I A 5 b

MS./20.

1385

Vermerk

G r ö s c h e wurde am 1.11.37 von der Kripoleitstelle Hamburg zum RKPA versetzt, wo er am 6.7.42 noch tätig war. 1942 war er bei V A 2 (Vorbeugung) beschäftigt. In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird er nicht genannt. Lt. Bef.Bl. 52/ 43 gehörte er dem Amt V (Verbrechensbekämpfung) an.

Nach den Angaben des G a t t o w in 1 AR (RSHA) 239/ 64 war G r ö s c h e Mitarbeiter von B ö h l h o f f , der im Ref. V A 2 tätig war.

B., d. 8. Febr. 1965

JK

1386

V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen
- ✓ 2) Kartei
- 3) Vermerk:

Der Betroffene wird im Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) als Beschuldigter geführt.

Sein Aufenthalt ist bekannt.

✓ In dieser Sache ist z.Zt. nichts weiter zu veranlassen.

- ✓ 4) AR-Sache wieder austragen und weglegen
- 5) Herrn Gruppenleiter m.d.B. um Ggz.

29 AUG 1966
Berlin d. 26.8.66

ru 2)ed
30. AUG. 1966

R

br.

1 AR (RSHA) 185/66
Pg 87

P-Heft

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Northeim, den 22.9.1966

1 Js 13/65 (RSHA)

Vernehmungsprotokoll

Gegenwärtig: Staatsanwältin Bilstein
als Vernehmende
Justizangestellte Krikis
als Protokollführerin

Vorgeladen zum Dienstgebäude des Amtsgericht Northeim erscheint um
8,30 Uhr in Begleitung des Rechtsanwalts Hans-Georg Zapf aus Northeim
der Pensionär

Albert Grösche aus Northeim, Bürgermeister-Peters-Str.2,
geb.am 4.2.1902 in Northeim/Han.

Ihm wurde eröffnet, dass er in dem Ermittlungsverfahren gegen
Verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes
(RSHA) wegen Verdachts des Mordes - Mitwirkung an der Einweisung
von Justizgefangenen in Konzentrationslager zur "Vernichtung durch Arbeit"
- als Beschuldigter vernommen werden soll. Er wurde darauf hingewiesen,
dass es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu den Beschuldigungen
zu äussern oder nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich will mich hier ^{zu den} ~~über die~~ Beschuldigungen äussern.
Wegen meines Lebenslaufes und meiner Tätigkeit im RKPA nehme ich auf
meine schriftliche Äusserung vom 22. September 1966 Bezug, die ich hiermit
^{zu} (den Akten reiche.

Ergänzend gebe ich folgendes an: Wie ich bereits in meinem Lebenslauf
ausgeführt habe, war ich ab November 1937 bis Kriegsende im Referat
" Vorbeugung" des Reichskriminalpolizei-amts (RKPA) tätig. Das Referat
trug die Bezeichnung A II. Das Reichskriminalpolizei-amt war seit
Oktober 1939 als Amt V dem Reichssicherheitshauptamt eingegliedert.
In unserem Arbeitsbereich wurde aber überwiegend die alte Bezeichnung
Reichskriminalpolizei-amt weiter verwendet. Nur in ganz seltenen Fällen
firmierten wir RSHA Amt V.

Das Referat "Vorbeugung" war in zwei Dienststellen - A 2 a ^{mit} A2b - einge-
teilt. Bei A2a wurden Vorbeugungsangelegenheiten, das heißt Vorbeugungs-
haft und planmässige polizeiliche Überwachung, gegen Berufs- und Gewohn-
heitsverbrecher bearbeitet, während A2b Vorbeugungsmaßnahmen gegen

Asoziale traf. Der Dienststelle A2b war organisatorisch die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens angeschlossen.

Ich war immer in der Dienststelle A 2a tätig. Gegen Kriegsende war allerdings die Trennung der Dienststellen nicht mehr streng durchgeführt, sodass es möglich ist, dass ich in dieser Zeit gelegentlich auch Vorgänge aus A 2 b bearbeitet habe.

Wie ich bereits in meiner Äusserung ausgeführt habe, lag mein Aufgabengebiet in der Zeit von etwa Frühjahr 1939 bis Herbst 1944 ausschliesslich auf dem Gebiet der polizeilichen planmässigen Überwachung. Mein Sachgebiet trug die Bezeichnung A 2 a ². In dieser Zeit hatte ich weder mit der Genehmigung von Vorbeugungshaft noch mit Entscheidungen über Haftentlassungen bzw. Haftprüfungen zu tun.

Mir ist ein Geschäftsverteilungsplan des RKPA vorgelegt worden. Nach diesem Plan waren für die Genehmigung von Vorbeugungshaft und für die Bearbeitung von Gesuchen um Aufhebung der polizeilichen Vorbeugungshaft jeweils verschiedene Sachgebiete zuständig. In der Praxis ist eine solche strenge Trennung der Aufgabengebiete nicht durchgeführt worden. Die Bearbeitung war vielmehr nach örtlichen Gesichtspunkten aufgeteilt, d.h. jeder Sachbearbeiter war für Vorgänge aus dem Bereich bestimmter Kripoleitstellen zuständig. Entsprechend erschienen in den Aktenzeichen der Vorgänge am Anfang römische Zahlen, durch die die Kripoleitstellen gekennzeichnet waren.

Mir ist ferner aus dem Dokumentenband VH 3 ein Vorgang betreffend Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft vorgelegt worden. Ich bestätige, dass bei uns Formulare wie Blatt 59 verwendet worden sind. Ich erkenne auf dem mir vorgelegten Formular die Unterschrift unseres Dienststellenleiters Richrath. Das Namenszeichen rechts unten dürfte von dem Kriminalsekretär Schottke stammen; das Diktatzeichen (Sp.) wurde von Fräulein Spanka geführt.

Die Entscheidung über die Genehmigung der von den Kriminalpolizeistellen angeordneten Vorbeugungshaft lag grundsätzlich nur beim Dienststellenleiter bzw. seinem Vorgesetzten. Die Sachbearbeiter führten nur die Vorprüfung durch. Sie hatten keine Zeichnungsbefugnis.

Die Entscheidung darüber, in welches Konzentrationslager die einzelnen Häftlinge eingewiesen wurden, erfolgte ebenfalls nach örtlichen Gesichtspunkten. Für jede Kriminalpolizeistelle waren bestimmte Einweisungslager vorgesehen. Abweichungen kamen evtl. bei Überfüllung eines Lagers vor.

der Dienststelle nach Fürstenberg/Mecklenburg im August 1943 gewesen sein.

Ich bin heute danach gefragt worden, ob mir etwas darüber bekannt ist, dass Vorbeugungshäftlinge in Konzentrationslagern auf höheren Befehl exekutiert worden sind. Mir ist ferner vorgehalten worden, dass Personen, die wegen Straftaten von ordentlichen Gerichten zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, ebenfalls auf höheren Befehl durch Polizeidienststellen erschossen worden sind. Ich kann zu beiden Vorhalten keine Angaben machen. Mir ist nichts darüber bekannt, dass über derartige Dinge im Reichskriminalpolizeiamt entschieden worden wäre.

Mir ist ein Auszug aus Akten der Kriminalpolizeistelle Köln betr. Karl Naumann vorgelegt worden. In der von der KPLSt Köln verfügte "Anordnung" der polizeilichen Vorbeugungshaft vom 6. März 1944 steht unter anderem der Satz: "Eine Rückkehr ist nicht erwünscht". Eine solche Formulierung ist mir in der Zeit, als ich Vorbeugungshaftanträge bearbeitete, nicht begegnet. Ich habe auch später nichts davon gehört, dass derartige Bemerkungen in den Begründungen zu den Vorbeugungshaftanträgen gemacht wurden.

G. Kikkin

Nunmehr übernahm um 12.10 Uhr die Justizangestellte Fischer die Protokollführung.

Zur personellen Besetzung des Referats kann ich folgendes angeben:

Als ich im November 1937 zum RKPA kam, war der KD. Hasenjäger Leiter des Referats "Vorbeugung".

Hilfsreferent für A II 2a war bis etwa 1942 KD. Andexer, für A 2 b zunächst KR. Dr. Zauke, dann KR. Böhlhoff.

Nachdem KD. Andexer als Lehrer zur Sicherheitspolizeischule Fürstenberg/Mecklenburg versetzt worden war, wurde meiner Erinnerung nach Böhlhoff Leiter des Referats "Vorbeugung", während Hasenjäger nur noch Personalsachen bearbeitete.

Leiter der Dienststelle A 2 a war von 1937 bis Kriegsende KR. Richrath, während die Dienststelle A 2 b mindestens in der Zeit 1942 bis 1944 von KR. Otto geleitet wurde.

Weitere Dienststellenleiter bei A 2 a waren KOS. Grahneis und KK. Langenau. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob sie dem KR. Richrath gleichgestellt waren und ob sie die gleiche Zeichnungsbefugnis wie er hatten. Grahneis war schon unter Dr. Riese beim Referat S-Kr. 3 des Hauptamts Sicherheitspolizei tätig gewesen. Wann KK. Langenau zum Referat gekommen ist, ist mir nicht erinnerlich.

Bei A 2 b waren die KK.i.R. Herber und Erdmann tätig. Ich weiß allerdings nicht genau, was sie dort bearbeitet haben und ob sie ausschließlich der Dienststelle A 2 b angehört haben.

Dienststellenleiter der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens war KK. Supp. Über die Tätigkeit dieser Reichszentrale kann ich keine Angaben machen. Die Angehörigen dieser Dienststelle bildeten "einen besonderen Haufen."

KR. Dr. Maly war meiner Erinnerung nach nur kurze Zeit Angehöriger des Referats "Vorbeugung". Ich kann nicht sagen, wann das war und in welchem Sachgebiet er gearbeitet hat.

Etwa 1944 kam RuKR. Nauck als Mitarbeiter Böhlhoffs zu uns. Er war wohl überwiegend in A 2 b tätig. Es ist sogar möglich, daß er die Dienststelle "Vorbeugungshaft" gegen Asoziale" ganz übernahm, während KR. Otto nur noch Zigeunerfragen bearbeitete.

Mir ist nicht erinnerlich, daß ein Regierungsassessor Isernhagen bei A 2 tätig war. Dagegen ist mir bekannt, daß der damalige KK. Gornickel kurze Zeit dem Referat angehört hat. Er kam von der Kripoleitstelle Berlin und ist dann zu einer anderen Dienststelle versetzt worden, wo er wohl Sonderaufgaben bearbeitet hat. Welcher Art diese Sonderaufgaben waren und welche Bezeichnung seine Dienststelle hatte, kann ich nicht sagen. Ich kann auch nicht angeben, wann er vom Referat A 2 weggekommen ist.

Das Referat A 2 gehörte zur Gruppe A. Gruppenleiter war bis zum Kriegsende Ministerialrat Werner. Er war während des Krieges für kurze Zeit zu einer auswärtigen Dienststelle abgeordnet. In dieser Zeit wurde die Gruppe von Regierungsrat Dr. Schefe geleitet. Dr. Schefe kam von einer Stapo-Stelle. Wo er später verblieben ist, weiß ich nicht.

Der Leiter der Gruppe A war gleichzeitig Vertreter des Amtschefs Nebe.

Die Vernehmung wurde um 13.00 Uhr zu einer Mittagspause unterbrochen. Sie soll um 14.30 Uhr fortgesetzt werden.

Fortsetzung der Vernehmung:

Wie die Vertretung des Leiters der Gruppe A geregelt war, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Mir sollen nunmehr eine Reihe von Namen früherer Angehöriger der Gruppe A genannt werden. Ich werde im einzelnen angeben, was ich von diesen Personen noch weiß.

KS. Bahrke war in der Dienststelle des KOS. Hätscher in der Kartei tätig.

Der KS. Karl Baschin war Mitarbeiter des KOS. Grahneis. Ich habe gehört, daß er sich nach dem Kriege das Leben genommen hat.

Fräulein Erna Bellenbaum war im Anfang als Stenotypistin im Referat "Vorbeugung" tätig. Sie ist möglicherweise später zur Personalabteilung gekommen.

POI. Bergoße war beim Referat "Vorbeugung" als ich dort hin kam. Er war Verwaltungsbeamter und kam nach kurzer Zeit zu einer anderen Dienststelle.

Irma
Fräulein ~~Kxxx~~ Blankenburg war bei A 2 seit etwa Anfang 1938 als Stenotypistin tätig. Sie hat später geheiratet - etwa Sommer 1944 - und ist dann ausgeschieden. Ihr Familienname war dann Müller. Sie wohnte damals bei ihren Eltern in Berlin-Hohenschönhausen, Oberseestr. 103. Sie war in Blankenburg geboren. Ich habe gehört, daß sie bei der Besetzung Berlins ums Leben gekommen ist.

KOS. Bonse war als Sachbearbeiter war der Zigeunerzentrale.

KS. Kurt Brüning war bei A 2 a zusammen mit Monthofer.

Er war in Fürstenberg an der Oder geboren und wohnte in Berlin-Spandau.

Der K-Angest. Georg Bullert arbeitete unter Hätscher als Tagebuch- und Karteiführer.

KI. Clausing war in der Dienststelle A 2 tätig. Er wurde aber nur mit untergeordneten Arbeiten betraut. Er war noch mit in Fürstenberg und ist später pensioniert worden.

KI. Josef Sichberger war Vertreter des KK. Supp und seines Nachfolgers bei der Zigeunerzentrale.

KOS. Elgleb war in der Registratur tätig.

KS. Karl Erny war Vorprüfer bei der Dienststelle A 2.

Er war noch mit in Fürstenberg, ist dann aber versetzt worden.

KK. Fuchs war anfangs beim Referat tätig. Er ist bald weggekommen. Möglicherweise war er der Vorgänger von Grahneis. Wo er verblieben ist, ist mir nicht bekannt.

KS. Gronostay arbeitete zusammen mit Baschin bei Grahneis.

Der K-Angest. Grubbe war in der Registratur tätig, und zwar als Materialverwalter. Er stammte aus Danzig und hat nach dem Kriege eine Zeitlang in Northeim gewohnt.

Der schon verschiedentlich erwähnte KOS. Hätscher soll nach dem Kriege wahrscheinlich in Thüringen gelebt haben.

KS. Wilhelm Hanack war zunächst in der Kartei tätig. Er wurde dann mein Mitarbeiter bei der planmäßigen Überwachung.

Er wurde später eingezogen, war aber noch mit in Fürstenberg.

KS. Hardegen war Sachbearbeiter bei Langenau. Auch er ist später eingezogen worden, etwa gemeinsam mit Harnack.

KS. Heins müßte heute etwa Mitte 70 sein. Er war als Karteiführer tätig, stammte aus Lübeck oder Kiel und ist auf seinen Antrag etwa 1944 wieder dorthin versetzt worden.

KS. Alfred Kranzin war am Anfang beim Referat "Vorbeugung".

Er ist Anfang des Krieges zur GFP eingezogen worden. Er ist später zum RKPA zurückgekommen, aber nicht zu unserer Dienststelle.

Über seinen Verbleib nach dem Kriege weiß ich nichts.

KS. Paul Kretschmer war Sachbearbeiter. Er saß mit Schottke in einem Zimmer.

KOS. Krumpholz war 1937 bei "Vorbeugung" tätig. Er ist dann zur Personalgeschäftsstelle versetzt worden.

Bruno Kuzina war Karteisachbearbeiter.

KS. Hermann Moeller ist mir erinnerlich. Er war in A 2 b tätig und war Sonderbeauftragter für Prostituierte.

Der schon erwähnte Alois Monthofer (früher Montkowski) wohnte in Ost-Berlin und soll verstorben sein.

KK. Dr. Ochs war bei A 2 tätig. Ich habe eine Zeitlang mit ihm in einem Zimmer gesessen. Er ist aber etwa im Sommer 1941 versetzt worden.

KS. Roese war schon pensioniert und wurde während des Krieges vorübergehend wieder als Sachbearbeiter bei A 2 beschäftigt.

KK. Sandner war möglicherweise Nachfolger des KK. Supp als Leiter der Zigeunerzentrale.

KS. Schikorra war in der Dienststelle Hätscher tätig.

KS. Karl Schottke kam schon sehr früh zum Referat "Vorbeugung". Er war zunächst in der Kartei, später als Sachbearbeiter bzw. Vorprüfer tätig. Sein Verbleib ist mir nicht bekannt.

Ilse Spanka war Stenotypistin bei A 2. Sie war die Kusine von Inge Meysel. Sie wurde später zur Sängerin und Tänzerin ausgebildet. Sie war schon nicht mehr in Fürstenberg. Sie soll bei der Truppenbetreuung eingesetzt worden sein.

KS. Hermann Völske war zunächst bei Hätscher tätig. Er ist dann bald weggekommen, möglicherweise eingezogen worden. Ich habe ihn 1945 (April) bei der KPLSt Berlin wiedergetroffen. Sonst weiß ich von ihm nichts. Sein Nachfolger bei der Dienststelle Hätscher war KS. Wellnitz.

KK. Wisziński ist mir erinnerlich. Er war möglicherweise der Vorgesetzte von KS. Moeller.

Frau Zerbst war eine ältere Dame und bei Wellnitz in der Kartei tätig.

Die übrigen mir genannten Namen sind mir entweder nicht erinnerlich oder ich kann zu diesen Personen keine näheren Angaben machen.

Ergänzend zu meinen obigen Angaben Seite 2 Abs. 3 dieser Vernehmung möchte ich erwähnen, daß ich wohl auch in der Zeit zwischen 1939 und 1944 gelegentlich als Urlaubsvertreter einzelne Vorbeugungssachsa-chen bearbeitet habe. Es war aber jedenfalls nicht mein eigentliches Aufgabengebiet. Mir wurden aus dem Dokumentenband VH III die Schriftstücke Blatt 14 und Blatt 53 vorgelegt. Sie stammen vom 16. April 1942 und vom 12. Oktober 1943. Beide tragen die Unterschrift "im Auftrage gez. Grösche". Ich kann nur heute annehmen, daß ich diese Schriftstücke während solcher Urlaubsvertretungen unterzeichnet habe.

Weitere Angaben kann ich heute zu dem vorliegenden Ermittlungsverfahren nicht machen.

Die Vernehmung ist in meiner Gegenwart laut diktiert worden. Ich verzichte darauf, sie noch einmal durchzulesen.

Genehmigt und unterschrieben:

Albert Grösche

Geschlossen (16.30 Uhr):

Bilstein
Fischer

Lebenslauf

Ich bin am 4.2.1902 in Northeln (Han.) geboren. Mein Vater Ernst Grösche war Eisenbahnbediensteter und ist im Jahre 1909 im Alter von 51 Jahren verstorben. Meine Mutter Auguste geb. Marnenke starb im Alter von 80 Jahren im Jahre 1945. Von 1908 bis 1916 habe ich die siebenklassige Seminar-Vebungsschule in Northeln besucht und wurde Ostern 1916 in der ev.luth. Kirche in Northeln konfirmiert. Eine zunächst nach der Schulentlassung begonnene Kaufmannslehre mußte ich infolge der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten wieder aufgeben und war dann ab November 1916 im Staatseisenbahndienst auf dem Bahnhof Northeln tätig. Im Dezember 1918 wurde ich zum Feldseisenbahndienst überwiesen und war bis August 1919 im östlichen Kriegsgebiet eingesetzt. Aus personaltechnischen Gründen konnte nach Rückkehr meine Wiederverwendung im Eisenbahndienst nicht erfolgen. Ich war anschließend Soldat der damaligen Wehrmacht bis 1.9.1920 und bin alsdann 9 Monate in einem Bergwerk bis zu dessen Betriebsschließung beschäftigt gewesen.

Schutzpolizei

Im Jahre 1921 bewarb ich mich um Einstellung bei der Schutzpolizei und wurde nach Ablegung einer Eignungsprüfung am 1.8.1921 als Polizei-Untermachtmeister bei der Schutzpolizei in Hildesheim eingestellt. Hier habe ich bis zum 3.1.1927 Polizeidienst in dem s.Zt. bei der Schutzpolizei üblichen Wechseldienst (24 Std. Wache, 24 Std. Ruhe, 24 Std. Bereitschaft, 24 Std. Ausbildung) versehen. Mit Wirkung vom 3.1.1927 wurde ich infolge Auflösung der Schutzpolizei Hildesheim zur Schutzpolizei Harburg-Wilhelmsburg versetzt. Hier bin ich nur im Polizeibereitschaftsdienst verwendet worden und war als Gruppen- und Zugführer tätig. Während der Dienstzeit wurde ich 1924 zum Pol.-Wachtmeister und 1927 zum Pol.-Oberwachtmeister ernannt.

Kriminalpolizei Harburg-Wilhelmsburg und Hamburg.

Am 2.1.1931 erfolgte meine Abordnung zur Landeskriminalpolizeistelle in Harburg-Wilhelmsburg. Ich versah hier Dienst bei der "Politischen Polizei"-Abt. IA-. Mit Wirkung vom 15.6.1931 bin ich sodann zur Probendienstleistung bei der Kriminalpolizei Harburg-Wilhelmsburg einberufen worden und nach abgeschlossener Ausbildung am 1.1.1932 als Kriminal-Assistent in den Kriminaldienst übernommen. Ich war weiterhin bei der Abt. IA tätig. Im März 1933 mußte ich - wie die meisten bei der Abt. IA tätigen Kriminalbeamten- aus der Abt. IA entfernt werden. Auf Grund des "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" sollte ich aus dem Polizeidienst entlassen werden. Die Entlassung wurde nicht verfügt, jedoch eine langjährige Beförderungssperre -wie ich später erfahren habe- angeordnet.

Ab März 1933 war ich Sachbearbeiter in den Arbeitsgebieten: kriminalpolizeiliches Nachrichten- und Fahndungswesen, Vermisste und unbekannte Tote, Brandermittlungen und polizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher. Weiter war ich mehrfach als Sachbearbeiter in Kapitalverbrechen (Mord, Raub pp.)

und in größeren Betrugsfällen tätig. Nach dem 1.4.1937 erfolgte als Folge der Eingemeindung von Harburg-Wilhelmsburg in Groß-Hamburg auch eine Umorganisation der Kriminalpolizei in dem Gebiet Hamburg. Die bisherige Kriminalabteilung Harburg-Wilhelmsburg wurde Kriminal-Inspektion 10 der KP Hamburg. Verschiedene Aufgabengebiete wurden von der KPLSt Hamburg übernommen. Ab 1.4.37 führte ich die Amtsbezeichnung Kriminal-Oberassistent.

Reichskriminalpolizeiamt:

Im November 1937 wurde ich zum Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) in Berlin versetzt. Die Dienststellen waren s.Zt. z.T. im Gebäude des Pol.Präsidiums Berlin untergebracht. So auch die Dienststelle A2 (vorbeugende Verbrechensbekämpfung), der ich zugeteilt wurde und in der ich auch bis zu deren Auflösung im April 45 Dienst versehen habe.

Zunächst habe ich einfache Büroarbeiten verrichtet. Ich hatte eingehende Unterlagen auf Anträge zur Bestätigung angeordneter polizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen zu ordnen, entsprechende Akten anzulegen und zu beschriften sowie die vorbereiteten Akten dem zuständigen Dienststellenleiter zuzuleiten. Nach Wiedereingang der Akten hatte ich entsprechende Eintragungen auf den anzulegenden Karteikarten zu machen und schließlich die Akten und Karteikarten einzuordnen.

Nachdem die Dienststelle A2 etwa ab Januar 1938 erheblich vergrößert wurde, war ich neben mehreren anderen Beamten mit der Vorprüfung von Anträgen auf Bestätigung angeordneter polizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen beschäftigt. Es war zu prüfen, ob die im "Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt waren, ob die vorgeschriebenen Unterlagen vorhanden waren usw. Besondere Ausführungen im Lebenslauf und Strafregisterauszug wurden markiert (unterstrichen), um wesentliche Gründe für die angeordnete Maßnahme besonders herauszustellen. Die weitere Prüfung und schließlich Bestätigung der Maßnahme erfolgte durch die zuständigen Dienststellen bzw. Abteilungsleiter. Weiter gehörte zu meinem Arbeitsgebiet die bürokratische Bearbeitung von Gesuchen um Entlassung aus der polizeilichen Vorbeugungshaft und um Aufhebung der polizeilichen planmäßigen Ueberwachung sowie die Durchführung von Haftprüfungsterminen. Es wurden Führungsberichte über die betreffenden Häftlinge angefordert und alsdann über Haftentlassung oder Fortdauer der Haft entschieden. Bei überwachten Personen war auf Grund der Stellungnahme der zuständigen Dienststelle eine Entscheidung zu treffen, die evtl. eine Milderung oder Aufhebung der erteilten Auflagen oder auch eine Ablehnung des Antrages ergab. Die Entscheidung erfolgte durch die zuständigen Dienststellen- oder Abteilungsleiter. In besonderen Fällen war übergeordneten Dienststellen über den betr. Fall zu berichten, die alsdann die Entscheidung über den Antrag oder über die Fortdauer der Haft (insbesondere nach vierjähriger Dauer) traf. Berichtsentwürfe, Lebensläufe usw. wurden zu den betr. Fällen von mir oder den weiteren Mitarbeitern gefertigt und dem zuständigen Dienststellenleiter zugeleitet, der sie nach Ueberarbeitung entsprechend weiterbehandelte. Ein weiteres Arbeitsgebiet war während der Dauer einiger Monate die bürokratische Bearbeitung von Anträgen vorbestrafter jüdischer Vorbeugungshäftlinge oder von Gesuchen von Angehörigen solcher Häftlinge um Entlassung zur beabsichtigten Auswanderung.

Grundsätzlich wurde den Antragstellern eröffnet, daß eine Entlassung aus der Vorbeugungshaft erfolgen würde, sobald alle Vorbereitungen zur Auswanderung getroffen seien. Nach Eingang entsprechender Berichte wurde die Entlassung sofort angeordnet mit der Auflage, die Auswanderung bis zum festgesetzten Termin durchzuführen. Soweit ich erinnere, sind die in diesem Arbeitsgebiet bis dahin von RKPA wahrgenommenen Aufgaben etwa Anfang 1939 dem Geheimen Staatspolizeiamt (GStAPA) übertragen worden.

Nach Fertigstellung des Dienstgebäudes für das RKPA -Werderscher Markt 5/6- erfolgte die Verlegung sämtlicher Dienststellen des RKPA dorthin. Im Laufe der Zeit war die Abt. A2 "vorbeugende Verbrechensbekämpfung" erheblich vergrößert worden und die Arbeitsgebiete wurden neu aufgeteilt. Etwa ab Frühjahr 1939 (?) war ich mit einem Mitarbeiter ausschließlich in dem Arbeitsgebiet "polizeiliche planmäßige Ueberwachung" beschäftigt. In der Hauptsache hatte ich Anträge auf Bestätigung der von den zuständigen Dienststellen angeordneten Ueberwachungsmaßnahmen "in Sonderfällen" sowie Gesuche um Milderung oder Aufhebung solcher Anordnungen zu bearbeiten. Terminprüfungen gehörten ebenfalls zu meinem Arbeitsgebiet.

Im August 1943 wurden einige Dienststellen des RKPA, darunter auch die Abt. A2, von Berlin nach der Sicherheitspolizeischule Fürstenberg i/Mecklbg. verlegt. Ich bin auch dort im gleichen Arbeitsgebiet bis etwa Okt./Nov. 1944 tätig gewesen. Etwa zu dieser Zeit wurden eine Reihe von bisher dem RKPA-A2-wahrgenommenen Aufgaben den Kriminalpolizei(leit)stellen übertragen oder aber wesentlich vereinfacht und ein erheblicher Teil der Beamten zu anderen Aufgaben abgeordnet. Ich war solann wieder kurze Zeit als Vorprüfer für Anträge auf Bestätigung der angeordneten polizeilichen Vorbeugungshaft beschäftigt. Als die Sicherheitspolizeischule Fürstenberg ihren Dienstbetrieb einstellte, wurden die Restdienststellen des RKPA etwa Ende Januar 1945 wieder nach Berlin verlegt. Da in der Zwischenzeit das Dienstgebäude des RKPA zu etwa 3/4 durch Bombenschäden zerstört war, wurde die Restabteilung A2 im Februar 1945 über den Umweg Hof/Bay. nach Moringen/Solling verlegt und dort im Jugendschuttlager untergebracht. Dort waren nur einige Beamte tätig, darunter auch ich. Wir hatten lediglich "Abwicklungsarbeit" zu verrichten. Z.B. wurden in der Zwischenzeit eingegangene oder noch eingehende Anträge pp. der betr. Dienststelle (soweit dies noch möglich war) zurückgesandt mit der Weisung, in eigener Zuständigkeit zu verfahren.

Die im Jugendlager Moringen befindlichen Dienststellen sind weisungsgemäß etwa Anfang April 1945 wieder nach Berlin zurückgekehrt. Ich selbst bin nach Rückmeldung zur KPLSt Berlin abgeordnet und dort der Krim.Insp. M2 (Kapitalverbrechen) zugeteilt worden.

Während meiner Zugehörigkeit zum Reichskriminalpolizeiamt bin ich 1940 zum Krim.-Sekretär und 1943 zum Krim.-Obersekretär ernannt worden.

An 22.4.1945 habe ich weisungsgemäß mit einer größeren Gruppe von Kriminalbeamten Berlin verlassen. Später wurden kleinere Gruppen gebildet und als Marschziel Ludwigstrost (Mecklbg.) angegeben. Infolge der eintretenden Ereignisse (Vormarsch russ. Truppen) lösten sich auch die kleineren Gruppen auf und ich gelangte mit einigen Kriminalbeamten nach Lüthten. (Mecklbg.). Hier habe

ich mich bei der Ortspolizeibehörde gemeldet, wurde durch amerik. Militärpolizei überprüft, in das dortige Flüchtlingslager eingewiesen und mit der Wahrnehmung der Lagerpolizei beauftragt. Nachdem ich das Lager am 30.5.1945 verlassen konnte, habe ich mich zu meiner in Northeim (Han.) aufhältlichen Familie begeben und von dort aus um Weiterverwendung im Kriminaldienst beworben.

Tätigkeit nach dem 8.5.1945:

Ich wurde am 15.8.1945 bei der Kriminaldirektion Hannover eingestellt und nach kurzer Tätigkeit am 25.9.1945 durch den damaligen Inspekteur der Schutzpolizei in Hannover zur Reg.-Bez.-Polizeiverwaltung Aurich (Ostfriesland) überwiesen. Hier wurde mir der Aufbau und die Leitung der Kriminalpolizei im Polizeibezirk (Reg.Bez.) Aurich übertragen. Während meiner Tätigkeit bei der Reg.Bez.-Polizeiverwaltung Aurich bin ich am 29.10.1945 zum Krim.-Inspektor, am 9.2.1946 zum Krim.-Kommissar und am 17.9.1946 zum Krim.-Rat ernannt worden.

Mit Wirkung vom 1.11.1947 wurde ich aus dem Dienst des Polizeibezirks Aurich entlassen. Der Entlassungsgrund ist folgender: Am 23. Okt. 1947 wurde ich vom "Höheren Militärgericht" in Aurich wegen "wissentlich falscher Angaben gegenüber einem Angehörigen der Alliierten Streitkräfte" zu 1000 RM Geldstrafe verurteilt. Ich war während meiner Zugehörigkeit zum RMPA (Amt V des RSHA) im Rahmen der damals betriebenen Angleichung der Sicherheitspolizei an die SS entsprechend meinem Beamtendienstgrad zunächst zum "Staffel-Sturmscharführer" und 1943 nach meiner Beförderung zum Krim.-Obersekretär zum SS-Untersturmführer ernannt worden. Hierüber hatte ich s.Zt. im "Entnazifizierungs-Fragebogen" keine Angaben gemacht. Die Mil.Reg. Aurich (der PSO I der Public Safety Branch) lehnte aus diesem Grunde meine Weiterbeschäftigung bei der Polizei ab. In dem alsdann nochmals durchgeführten Entnazifizierungsverfahren erfolgte meine Einstufung in die Kategorie IV mit der Anordnung der Versetzung in den Ruhestand. Nunmehr erreichte der damalige Chef der Polizei des RB. Aurich in einer Rücksprache mit dem PSO I Aurich die Zustimmung zu meiner Wiedereinstellung unter der Voraussetzung, daß der Polizei-Ausschuß und der Entnazifizierungsausschuß gleichfalls die Zustimmung erteilen würden. Beide Ausschüsse stimmten in ihren Sitzungen im Februar 1948 meiner Wiedereinstellung zu. Diese Beschlüsse wurden mir eröffnet. Da aber die verfügte Versetzung in den Ruhestand nur im Wege des Berufungsverfahrens aufgehoben werden konnte, habe ich nach einer schriftlichen Aufforderung hierzu gegen den -rechtskräftigen!- Einreichungsbescheid eingelegt. Der Berufungsausschuß hat im Okt. 1948 im schriftlichen Verfahren entschieden: "Grösche ist entlastet. (Kat.V)." Der Bescheid erlangte am 22.10.1948 Rechtskraft. Da aber zwischenzeitlich eine allgemeine Einstellungssperre angeordnet worden war, mußte meine bereits im Februar 1948 beschlossene Wiedereinstellung zurückgestellt werden. In der Sitzung vom 20.6.1949 hat der Polizeiausschuß jegliche Wiedereinstellung von amtsenthobenen Beamten abgelehnt und am 25.7.1949 wurde mir vom Polizeibezirk Aurich unter Hinweis auf diesen Beschluß mitgeteilt, daß meine Wiedereinstellung z.Zt. nicht möglich sei.

Nachdem -wie oben angeführt- meine im Februar 1948 beschlossene Wiedereinstellung zurückgestellt werden mußte, bin ich im März 1948 durch den Senior PSO der Mil.Reg. Oldenburg / Aurich nach Oldenburg i/Oldbg. berufen worden. Hier wurde mir die Einrichtung und Leitung einer Sicherheitspolizeigruppe übertragen, deren Aufgabe es war, den gesamten Polizeidienst auf dem Gelände des ehem. Flughafens Oldenburg zu versetzen. Dieses Gelände war zum

Kraftwagenpark, Reparaturwerkstätten usw. des brit. "16. Veh. Bq. RA032 umgestaltet worden. Es waren dort Kraftfahrzeuge aller Art und alle Ersatzteile dazu zu betreuen und hierzu durchweg rd 4000 zivile Arbeitskräfte beschäftigt. Diese Sicherheitspolizei-Gruppe, bei der mit wenigen Ausnahmen ehemalige Schutzpolizei- und Kriminalbeamte tätig waren, hatte alle im Bereich dieser Dienststelle anfallenden ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. U.a. wurden alle anfallenden Strafsachen in eigener Zuständigkeit durch diese Dienststelle bis zur Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde bearbeitet. Diese mir am 17.3.1948 übertragene Stellung habe ich bis zum 31.3.1952 versehen. Das Dienstverhältnis endete wegen Auflösung bzw. Verlegung der Einheit. Während meiner Tätigkeit in Oldenburg teilte mir der SPSO Oldenburg/Aurich mit Schreiben vom 2.10.1950 mit, daß Public Safety auf Grund der Tatsache, daß ich von der Entnaz.-Behörde Aurich in die Kat. V eingestuft worden bin, keine Einwände gegen meine Wiedereinstellung bei der deutschen Polizei erhebt.

Lehrgänge usw.

Während meiner Dienstzeit bei der Schutz- und Kriminalpolizei habe ich an verschiedenen Aus- und Weiterbildungslehrgängen teilgenommen und die Polizei-Berufsschulprüfungen A und B abgelegt. Diese beiden Prüfungen habe ich mit "gut" unter Befreiung von der mündlichen Prüfung bestanden. Den Lehrgang für unkandbare Anstellung in der Schutzpolizei habe ich s.Zt. auf der Polizeischule in Hildesheim mit "gut" bestanden. "In Anerkennung besonderer Leistungen" habe ich eine Ehrengabe der "Vereinigung für polizeiwissenschaftliche Fortbildung" erhalten. Die Kriminalfachprüfung habe ich in Berlin abgelegt und "mit Auszeichnung" bestanden. Ich bin im Laufe der Dienstzeit mehrfach befördert worden. Zuletzt wurde ich am 17.9.1946 zum Krim.Rat ernannt.

Auf politischem Gebiet habe ich mich niemals betätigt. Bis Ende 1932 war ich Mitglied der SPD ohne jegliches Amt. Nach mehrfacher Aufforderung habe ich 1937 einen Antrag auf Aufnahme in die damalige NSDAP gestellt. Ende 1938 wurde mir die Mitgliedskarte übergeben. Hiernach war ich Mitglied der NSDAP seit 1.5.1937. Ein Amt oder dergl. habe ich nie versehen. Betreffend "SS-Angehörigkeit" habe ich oben bereits Angaben gemacht.

Nach dem 1.4.1952 habe ich auf Antrag zunächst Übergangsgelalt nach den ergangenen Bestimmungen bezogen. Meine erstrebte Wiederverwendung im Polizeidienst scheiterte an der Tatsache, daß ich s.Zt. durch den damaligen Polizei-Vertragsarzt in Northeim nicht mehr für polizeitauglich befunden wurde. Auf meinen Antrag bin ich im August 1953 in den Ruhestand versetzt und beziehe seit dieser Zeit Ruhegehalt.

Persönliches:

Ich bin seit dem 2.7.1927 verheiratet. Aus der Ehe ist eine Tochter hervorgegangen. Meine Ehefrau Auguste geb. Schulze, geb. am 23.8.01 in Hillerse Kr. Northeim, und meine Tochter Gerda, geb. am 30.4.1933 in Harburg-Wilhelmsburg, sind im August 1943 von Berlin nach Northeim evakuiert worden und seitdem hier wohnhaft. Meine Tochter ist seit 1961 mit Heinz Engelhardt verheiratet.

Bereits im Jahre 1939 mußte ich mich in ärztliche Behandlung begeben. Ich wurde längere Zeit ambulant im damaligen Staatskrankenhaus der Polizei wegen eines Herzleidens behandelt. In den folgenden Jahren bin ich verschiedentlich wegen dieses Leidens bei Fachärzten in Hildesheim, Oldenburg und schließlich seit 1952 in Northeim in Behandlung gewesen. Seit 1960 bin ich in ständiger fachärztlicher Behandlung.

Albert Grönke

1 Js 13/65 (RSHA)

Vfg.

Grösche

1AR 185/66

1. Vermerk:

I.

Die Ermittlungen gegen die Beschuldigten, die früher in der Gruppe V A des RSHA tätig waren, haben hinsichtlich der Organisation und personellen Besetzung der Gruppe - soweit sie im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens interessieren - sowie der internen Geschäftsverteilung und der Tätigkeit des Referats V A 2 (Vorbeugung) folgendes ergeben:

A) Durch Erlaß vom 27. September 1939, der die Gründung des Reichssicherheitshauptamtes regelte, wurde aus dem seit 1937 bestehenden "Reichskriminalpolizeiamt" (RKPA) und dem Amt "Kriminalpolizei" des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Amt V des RSHA gebildet, das jedoch innerdienstlich und gegenüber den nachgeordneten Kriminalpolizei(leit)stellen bei der Bearbeitung von Exekutivaufgaben weiterhin unter der Bezeichnung "Reichskriminalpolizeiamt" auftrat.

Chef des Amtes V war bis zum 20. Juli 1944

1 AR (RSHA)
250/64

Arthur N e b e ,
geb. am 13. November 1894 in Berlin,
zuletzt SS-Gruppenführer und Generalleutnant
der Polizei,
am 2. März 1945 wegen Beteiligung an den
Vorgängen um den 20. Juli 1944 hingerichtet.

Sein Nachfolger war von Herbst 1944 bis Kriegsende

1 AR (RSHA)
251/64

Friedrich P a n z i n g e r ,
geb. am 1. Februar 1903 in München,
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
am 8. August 1959 verstorben.

Das Amt V des RSHA bestand zunächst aus 6 Gruppen, von denen hier nur die Gruppen

V A - Aufbau, Aufgaben und Rechtsfragen der Kriminalpolizei -

und

V B - Vorbeugung -
mit den Referaten

V B 1 - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher -

V B 2 - Asoziale und Zigeuner -

V B 3 - Statistik und Forschung -
interessieren.

Bei der Umgruppierung des RSHA Anfang 1941 wurde die Gruppe V B der Gruppe V A angegliedert, die in der Folgezeit bis Kriegsende unter der Bezeichnung "Kriminalpolitik und Vorbeugung" folgende Referate umfaßte:

V A 1 - Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung -

V A 2 - Vorbeugung -

V A 3 - weibliche Kriminalpolizei -.

Leiter der Gruppe V A und gleichzeitig Vertreter des Amtschefs V war bis Frühjahr 1942 und vom 1. April 1943 bis Kriegsende der Beschuldigte

Paul W e r n e r ,
geb. am 4. November 1900 in Appenweier,
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75.

Ab Frühjahr 1942 war der Beschuldigte W e r n e r nach eigenen Angaben von seinen Aufgaben als Gruppenleiter und Vertreter Nebes abgelöst, aber zunächst weiter im Amt V tätig. Vom September 1942 bis Ende März 1943 war er Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stettin.

P.-Heft
Scheffe
Bl.12,
GV-Plan
Amt V

Vom 1. März 1942 bis 31. März 1943 war der damalige
SS-Sturmbannführer und Regierungsrat

Dr. Robert S c h e f f e ,
geb. am 23. August 1909 in Schwerin,
bei Kriegsende verstorben,

P.-Heft
Scheffe
Bl.10,12

Leiter der Gruppe V A und Vertreter des Amtschefs V.
Er hatte vorher die Stapostelle Litzmannstadt geleitet
und übernahm am 1. April 1943 die Leitung der Kripo-
leitstelle Berlin.

Die Frage der Vertretung des Gruppenleiters bei Abwesen-
heit oder sonstiger Verhinderung ist nicht eindeutig
geklärt. Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand
1. März 1941, ist der damalige Leiter des Referats V A 1,
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA)
1552/65

Dr. Franz W ä c h t e r ,
geb. am 9. November 1893 in Berlin,
für tot erklärt,

Bef.Bl.
40/42

als Vertreter des Gruppenleiters V A angegeben. Nach
der Versetzung Dr. W ä c h t e r s im Jahre 1942
(spätestens im September) wurde das Referat V A 1 von
dem Beschuldigten

Bd.X
Bl.84 ff.

Dr. Josef M e n k e ,
geb. am 12. November 1905 in Herzfeld/Westf.,
wohnhaft in Berlin-Britz, Malchiner Straße 125 b,

bis Kriegsende - zuletzt als SS-Sturmbannführer und
Regierungsrat - geleitet. Dr. M e n k e ist auch im
Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943
als Vertreter des Gruppenleiters V A verzeichnet.

Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V (Stand: Ende
1942/Anfang 1943) ist dagegen der damalige Leiter des
Referats V A 2 (vgl. unten), SS-Sturmbannführer,
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA)
129/66

Walter H a s e n j ä g e r ,
geb. am 8. September 1883 in Stargard,
am 20. Mai 1963 verstorben,

als Vertreter des Gruppenleiters V A genannt.

Bd.X
Bl.86

Nach den Angaben des Beschuldigten Dr. M e n k e sollen die einzelnen Referatsleiter der Gruppe - jeweils für ihr Zuständigkeitsgebiet - den Gruppenleiter vertreten haben.

B) Das Referat V A 2 - Vorbeugung - war entsprechend der früheren Aufteilung der Gruppe V B in die Referate V B 1 und V B 2 in 2 Dienststellen, nämlich

V A 2 a - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher - und

V A 2 b - Asoziale, Prostituierte und Zigeuner -

gegliedert.

Es war bis Sommer 1943 im Dienstgebäude des RKPA in Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6, untergebracht. Im August 1943 wurde es mit verschiedenen anderen Dienststellen des RSHA in die Sicherheitspolizeischule Fürstenberg in Drögen/Mecklenburg ausgelagert.

GV-Pläne
RSHA 1940
u. 1941

1) Leiter des Referats V A 2 (vorher der Gruppe V B) war bis Februar 1942 der damalige SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

Bd.VIII
Bl.166 ff.

Dr. Friedrich R i e s e ,
geb. am 13. Juli 1895 in Berlin,
am 30. Dezember 1966 verstorben.

Im Februar 1942 wurde Dr. R i e s e nach Düsseldorf versetzt. Sein Nachfolger als Referatsleiter V A 2 wurde der oben bereits genannte SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

GV-Plan
Amt V

Walter H a s e n j ä g e r ,

der bis dahin die Geschäftsstelle des Amtes V geleitet hatte.

Dem Referatsleiter unterstanden als Hilfsreferenten für die Dienststelle V A 2 a (vorher als Referatsleiter V B 1) der damalige Kriminaldirektor

1 AR (RSHA)
314/64

Kurt A n d e x e r ,
geb. am 10. November 1887 in Pillkallen,
im August 1942 verstorben,

und für die Dienststelle V A 2 b (vorher als
Referatsleiter V B 2) bis Frühjahr 1941 der da-
malige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

1 AR (RSHA)
1041/65

Dr. Richard Z a u c k e ,
geb. am 1. August 1901 in Bromberg,
wohnhaft in Düsseldorf, Karolingerstraße 55,

und anschließend der aus Klagenfurt nach Berlin ver-
setzte damalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

P.-Heft
Böhlhoff

Heinrich B ö h l h o f f ,
geb. am 6. April 1896 in Hattingen/Ruhr,
am 5. August 1962 verstorben.

P-Heft
Böhlhoff
Bl.26

Der Referatsleiter H a s e n j ä g e r erkrankte
bald nach der Übernahme seines Amtes. Der Hilfs-
referent A n d e x e r wurde im Frühsommer 1942
zur Sicherheitspolizeischule Fürstenberg versetzt.
In der Folgezeit wurde das Referat V A 2 praktisch
von dem Hilfsreferenten B ö h l h o f f geleitet.
Dieser wurde auch bei der Verlagerung des Referats
nach Drögen im August 1943 zum Leiter der Ausweich-
stelle bestimmt, während H a s e n j ä g e r in
Berlin verblieb.

Anfang 1944 wurde B ö h l h o f f auch formell
zum Referatsleiter ernannt. In dieser Stellung ver-
blieb er - zuletzt als SS-Sturmbannführer,
Regierungs- und Kriminalrat - bis Kriegsende.

GV-Plan
Amt V
S.20-25

Ihm unterstanden - jeweils bis Kriegsende -
als Leiter der Dienststelle V A 2 a der Beschuldigte

Bd.X
Bl.161 ff.
d.A.

Eduard R i c h r a t h ,
geb. am 30. Oktober 1906 in Aachen,
zuletzt SS-Sturmbannführer und Kriminalrat,
wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstraße 7,

und als Leiter der Dienststelle V A 2 b der damalige
Kriminalrat

1 AR (RSHA)
317/64

Johannes O t t o ,
geb. am 16. April 1905 in Borbeck Krs. Essen,
am 5. Januar 1961 verstorben.

- 2) Die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b waren in je
5 Sachgebiete aufgeteilt, wobei das Sachgebiet 1 je-
weils für allgemeine und grundsätzliche Fragen zu-
ständig war und dem Dienststellenleiter direkt unter-
stand. Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V sind
als Aufgabengebiete angegeben

für V A 2 a 1: Grundsätzliche Fragen der vorbeugen-
den Verbrechensbekämpfung

Mitwirkung bei gesetzgeberischen,
organisatorischen und technischen
Maßnahmen zur vorbeugenden Ver-
brechensverhinderung

Mitwirkung bei der Prüfung organisa-
torischer Vorschläge zur Vorbeugung
von Straftaten

Allgemeine Betreuung der Angehörigen
der Vorbeugungshäftlinge

Mitwirkung bei Fragen der Wiederher-
stellung der Wehrwürdigkeit, Tilgung
aus dem Strafregister und dergleichen

Zusammenarbeit mit der Justiz in
Fragen der Sicherungsverwahrung

für V A 2 b 1: Grundsätzliche Fragen über die Be-
handlung der Gemeinschaftsfremden
des Asozialentums

Mitwirkung in Angelegenheiten des
Jugendschutzes

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen gegen
Bettler und Landstreicher

Verwahrung krimineller Psychopathen

Polizeiliche Behandlung der
Prostitution

Mitwirkung bei polizeilichen Maßnahmen
zur Bekämpfung der Geschlechtskrank-
heiten.

Als Sachbearbeiter bzw. Hilfskräfte sind verzeichnet für V A 2 a 1

Bd.II/164,
III/17,V/10,
VII/205,XI/89
d.A.

KS Kurt B r ü n i n g ,
geb. am 9. Februar 1906 in Fürstenberg/Oder,
Schicksal ungeklärt, angeblich verstorben,

und

Bd.II/164,
III/18,V/9,
VII/47,206

KOA Alois M o n t k o w s k i
(später Monthofer),
geb. am 11. August 1902 in Waplitz,
ebenfalls angeblich verstorben,

für V A 2 b 1

Bd.VIII
Bl.31 ff.
d.A.

Albert W i s z i n s k y ,
geb. am 13. Januar 1913 in Altenwald,
damals SS-Obersturmführer und Kriminal-
kommissar,
wohnhaft in Dudweiler/Saar, Lortzingstraße 47,

Bd.XI
Bl.16 ff.
d.A.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom
9. Februar 1967 eingestellt worden ist,

Bd.V
Bl.144
d.A.

KS Hermann M o e l l e r ,
geb. am 17. November 1898 in Wegezin,
am 27. Oktober 1956 verstorben,

Bd.II
Bl.166
d.A.

KS Max T e ß m a n n ,
geb. am 5. Februar 1899 in Brandenburg,
angeblich verstorben,

und die

Angestellte Frieda R i t t e r ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht
bekannt.

GV-Plan
Amt V
S.20/21,
24/25

Die Sachgebiete 2 beider Dienststellen bearbeiteten die Vorbeugungshaft (Prüfung der Haftanträge der Kriminalpolizeistellen, Einweisung der Häftlinge), und zwar V A 2 a 2 gegen "Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und Gemeingefährliche" sowie "zum Zwecke der Personenfeststellung" und V A 2 b 2 gegen "Asoziale" und "betrunkene Verkehrgefährder". Das Sachgebiet V A 2 a 2 war außerdem noch für die "polizeiliche planmäßige Überwachung" zuständig.

Beide Sachgebiete unterstanden ebenfalls den Dienststellenleitern direkt. Als Sachbearbeiter waren tätig

in V A 2 a 2

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.38 ff.
d.A.

KS Albert G r ö s c h e ,
geb. am 4. Februar 1902 in Northeim,
wohnhaft in Northeim (Han.),
Bürgermeister-Peters-Straße 2,

und

1 AR (RSHA)
1214/65

KS Karl S c h o t t k e ,
geb. am 12. August 1900 in Elbing,
am 29./30. April 1945 verstorben,

in V A 2 b 2

Bd.IX
Bl.75,78
d.A.

KS Arthur T i e s e l e r ,
geb. am 26. Februar 1901 in Kolmar/Posen,
am 23./24. April 1945 verstorben.

Dok.Bde.
X-XII

Entsprechend den Erlassen über die "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" wurde die polizeiliche Vorbeugungshaft von den Leitern der örtlichen Kriminalpolizei-(leit)stellen angeordnet. Dazu wurde ein Formular benutzt, das die Überschrift "Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft" trug. Anders als der Schutzhaftbefehl der Gestapo war diese Vorbeugungshaftanordnung mehr oder weniger ausführlich zu begründen. Die Anordnung wurde erst mit der Bestätigung durch das RKPA wirksam. Dazu übersandten die Kripo(leit)stellen die Haftanordnung nebst Anlagen (Strafregisterauszug, "krimineller Lebenslauf" u.a.) dem Referat V A 2. Hier prüften die Sachbearbeiter V A 2 a 2 bzw. V A 2 b 2 die Unterlagen und legten die Vorgänge dann mit einem Entscheidungsvorschlag ihrem Dienststellenleiter vor. Dieser entschied entweder selbst oder legte die Verfügung seinem Vorgesetzten (Hilfsreferent oder Referatsleiter) zur Zeichnung vor.

Bd.III
Bl.183,
Bd.VII
Bl.39,202,
Bd.IX
Bl.190,
Bd.X
Bl.164 d.A.

Dok.Bd.X
Bl.59,114

Im Falle der Bestätigung der Vorbeugungshaft wurde der örtlichen Kripo(leit)stelle eine kurze Formular-

nachricht gegeben mit der Anweisung, in welches Konzentrationslager der Häftling zu überführen war. Diesem KL wurde gleichzeitig die mit einem Genehmigungsstempel und der Tagebuchnummer des Referats versehene Ausfertigung der Haftanordnung nebst Anlagen übersandt, und zwar mit dem Original der Bestätigungsverfügung, die in ihrem unteren Teil das Formular für die Übernahmebestätigung der KL-Kommandantur enthielt und urschriftlich an das Referat V A 2 zurückzusenden war.

GV-Plan
Amt V
S.20-25

Für die nach Bestätigung der Vorbeugungshaft und Einweisung der Häftlinge zu erledigenden Arbeiten:

Bearbeitung von Gesuchen um Aufhebung der
polizeilichen Vorbeugungshaft
Entscheidung über Beschwerden
Entscheidung über Entlassungen
Haftprüfungen

Bd.VII
Bl.39 d.A.

waren die Sachgebiete V A 2 a 3 und V A 2 a 4 bei Berufs- oder Gewohnheitsverbrechern bzw. V A 2 b 3 und V A 2 b 4 bei "Asozialen" zuständig. Die Arbeitsverteilung zwischen den Sachgebieten 3 und 4 richtete sich dabei danach, von welcher Kripo(leit)stelle der Haftantrag gestellt worden war. V A 2 a 3 und V A 2 b 3 bearbeiteten Vorgänge aus dem Bereich der Kripoleitstellen Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden, Halle, Düsseldorf, Hannover, Bremen und Hamburg, während V A 2 a 4 und V A 2 b 4 für den Bereich der KPLSt. München, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Wien, Danzig, Posen und Prag zuständig waren.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 3 war der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.201 ff.

Karl G r a h n e i s ,
geb. am 29. März 1888 in Geusa,
Kriminalobersekretär, später Kriminalinspektor,
wohnhaft in Berlin 65, Schönningstraße 4.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter

Bd.II
Bl.255
d.A. KS Karl B a s c h i n ,
geb. am 26. Januar 1902 in Fürstenwalde,
am 12. Juni 1945 verstorben,

und

Bd.VII
Bl.162 ff.
d.A. KS Erich G r o n o s t a y ,
geb. am 11. Juli 1900 in Willenberg,
wohnhaft in Berlin 41, Ceciliengärten 24.

Das Sachgebiet V A 2 a 4 leitete ab Frühjahr 1942 der
Beschuldigte

Bd.IX
Bl.189 ff.
d.A. Karl-Heinz L a n g e n a u ,
geb. am 21. Dezember 1911 in Königsberg,
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminal-
kommissar,
wohnhaft in Gladbeck/Westf., Wiesenstraße 10.

Seine Sachbearbeiter waren

Bd.II
Bl.255R
d.A. KOS Otto D o h s e ,
geb. am 21. März 1877 in Maldorf,
am 8. Oktober 1962 verstorben,

Bd.III
Bl.155 ff.
d.A. KOA Ferdinand H a r d e g e n ,
geb. am 25. März 1903 in Hildebrandshausen,
wohnhaft in Salzgitter-Bad,
Augusta-Friedrich-Straße 29,

und

Bd.II/163,
III/16,VII/43,
168,205 d.A. Kriminalinspektor C l a u s i n g ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht be-
kannt.

Im Sachgebiet V A 2 b 3 waren tätig:

Als Leiter der während des Krieges reaktivierte

Bd.V
Bl.192 d.A. KK i.R. Franz H e r b e r ,
geb. am 28. März 1872 in Manderscheid,
am 31. Juli 1958 verstorben,

als Sachbearbeiter

KS i.R. R o e s e ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht be-
kannt,

und

Bd.II
Bl.160 ff.
d.A.

KS Paul K r e t s c h m e r ,
geb. am 8. Juni 1895 in Breslau,
wohnhaft in Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 32.

Das Sachgebiet V A 2 b 4 leitete der Beschuldigte

KK i.R. Albert E r d m a n n ,
geb. am 1. April 1875 in Landsberg,
Schicksal ungeklärt,

ihm unterstanden

Bd.VIII
Bl.7 ff.
d.A.

KS Karl E r n y ,
geb. am 4. Oktober 1904 in Frankfurt/Main,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Gutleutstraße 319
(Pflegeheim),

und

Bd.V
Bl.133 ff.
d.A.

KA Erich K l i n k e ,
geb. am 28. November 1906 in Bornim,
wohnhaft in Gifhorn, Stolper Straße 7.

Bd.VII
Bl.202

Bd.IX
Bl.191
Bd.X
Bl.165
d.A.

Auch in den Sachgebieten V A 2 a 3 und 4 sowie V A 2 b 3 und 4 hatten die Sachbearbeiter jeweils die Vorarbeiten zu leisten, z.B. Unterlagen wie Führungsberichte u.ä. anzufordern und zu prüfen. Waren die Führungsberichte negativ, kam eine Entlassung des Häftlings auf keinen Fall in Betracht. In solchen und anderen eindeutigen Fällen konnte der Sachgebietsleiter selbständig die Entlassung ablehnen und die entsprechende Verfügung zeichnen. In Zweifelsfällen oder wenn die Entlassung des Häftlings vorgeschlagen wurde, mußten die Vorgänge dagegen ebenso wie bei der Bestätigung der Vorbeugungshaft dem Dienststellenleiter bzw. eventuell dem Referatsleiter zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Sachgebiet V A 2 a 5 bearbeitete:

Zentralkartei der Personen, gegen die kriminalpolizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen angeordnet sind

Kartei und Personalakten der Vorbeugungshäftlinge
Überstellung von Vorbeugungshäftlingen zur Untersuchungs- oder Strafhaft

Transportangelegenheiten

Kostenfragen bei der pol. Vorbeugungshaft,

und zwar nicht nur für die Dienststelle V A 2 a, sondern für das gesamte Referat V A 2. Dabei war nur die Zentralkartei alphabetisch geordnet, während die Aktenhaltung und die Tagebücher nicht nach "Buchstabenraten", sondern entsprechend der bereits erwähnten örtlichen Zuständigkeitsverteilung nach Kripoleitstellen geführt wurden. Für den Bereich jeder Kripoleitstelle mit den ihr unterstellten Kripostellen bestand ein besonderes Tagebuch. Die einzelnen Kripoleitstellen waren mit römischen Ziffern gekennzeichnet, die auch im Aktenzeichen der verschiedenen Haftvorgänge erschienen. Aus den vorliegenden Einzelvorgängen können folgende Kennzahlen festgestellt werden:

Bd.VII
Bl.39

Dok.Bde.
X-XIII,XV

I =	Kripoleitstelle	Königsberg/Pr.,
II =	"	Stettin,
III =	"	Berlin,
V =	"	Dresden,
VI =	"	Erfurt,
VII =	"	München,
VIII =	"	Stuttgart,
IX =	"	Frankfurt/Main,
X =	"	Köln,
XI =	"	Düsseldorf,
XII =	"	Hannover,
XIII =	"	Bremen,
XIV =	"	Hamburg,
XV =	"	Wien.

Danach trug z.B. ein Vorgang aus dem Bereich der Kripostelle Kiel, die der Kripoleitstelle Hamburg unterstand, das Aktenzeichen

RKPA Tgb.Nr. XIV 4388 -A2a- oder
RKPA Tgb.Nr. XIV 4394 -A2b-.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 5 war der Beschuldigte

Georg H ä t s c h e r ,
geb. am 6. Januar 1897 in Guhrau/Breslau,
damals Kriminalobersekretär,
Aufenthalt unbekannt.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter bzw. Kartei- und Tagebuchführer:

Bd.II/165,
III/23,
VII/170,207

Kriminalsekretär Richard P a u l ,
geb. am 24. April 1894 in Rauscha,
angeblich verstorben,

Bd.II/256

KOA Bruno K u z i n a ,
geb. am 11. Juni 1908 in Klein-Ramsau/Ostpr.,
am 21. April 1963 verstorben,

Bd.III/20 ff.

Kriminalsekretär Erich B a h r k e ,
geb. am 20. November 1901 in Lubow,
wohnhaft in Berlin 65, Schöningstraße 4,

Bd.II/256

KOA Walter O t t e r s t e i n ,
geb. am 2. Juni 1905 in Berlin,
zuletzt Berlin-Mahlsdorf (SBS) wohnhaft,

Bd.VII/168

Kriminalsekretär Karl E l g l e b ,
geb. am 17. Januar 1881 in Sömmerda,
am 11. August 1966 verstorben,

Bd.II/72

Kriminalsekretär Otto S c h i k o r r a ,
geb. am 28. März 1883 in Groß-Schönforst,
am 25. Juli 1964 verstorben,

Kriminalsekretär Johannes H e i n s ,
geb. am 24. Februar 1890 in Gölldenitz,
am 20. Oktober 1952 verstorben,

Bd.V/6 ff.

KOA Wilhelm H a n a c k ,
geb. am 25. November 1907 in Niemeck,
wohnhaft in Berlin 65, Kösliner Straße 9,

Bd.X/232R

Kr.-Ang. Karl-Heinz G r u b b e ,
geb. am 8. April 1912 in Zoppot,
am 10. Oktober 1957 verstorben,

Bd.III/14 ff.

Kr.-Ang. Georg B u l l e r t ,
geb. am 11. September 1909 in Berlin,
wohnhaft in Berlin-Lankwitz, Blumenstraße 10,

Bd.II/165,V/10,
VII/6,43

G.-Ang. Irma B l a n k e n b u r g ,
weitere Personalien nicht bekannt,
soll verstorben sein,

Bd.X/192 ff.

G.-Ang. Ilse S p a n k a (verh. König),
geb. am 4. August 1923 in Torgelow,
wohnhaft in Berlin 36, Zeughofstraße 16,

1 AR (RSA) 444/65

KOA Ulrich W e l l n i t z ,
geb. am 19. Januar 1900 in Neustettin,
am 18. August 1945 verstorben,

1 AR (RSA) 1162/65

Kriminalsekretär Karl S t r o b e l ,
geb. am 10. Oktober 1902 in Magdeburg,
am 19. März 1966 verstorben,

Bd.II/166,
III/18,24,
VII/45 d.A.

G.Ang. M e n n i n g ,
G.Ang. S c h w e i g e r ,
G.Ang. Frau Z e r b s t ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht
bekannt,

und ab Ende 1943/Anfang 1944

Bd.III
Bl.181 ff.
d.A.

Kriminalsekretär Karl B r ä n d l e i n ,
geb. am 12. Januar 1898 in Bückingen,
wohnhaft in Wöllstein/Rhh., Marktstraße 27.

- 3) Als Sachgebiet V A 2 b 5 war dem Referat die
"Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeuner-
unwesens" angeschlossen. Sie war aus der
Zigeunerpolizeistelle München hervorgegangen
und im Jahre 1938 dem RKPA eingegliedert worden.
Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V ist als
Aufgabe der Reichszentrale die

GV-Plan
Amt V
S.24/25

Erfassung und rassebiologische Einordnung
der Zigeuner und Zigeunermischlinge

angegeben. Leiter dieses Sachgebietes war von
Februar 1941 bis November 1943 der Beschuldigte

Bd.VIII
Bl.190 ff.
d.A.

Wilhelm S u p p ,
geb. am 3. Juli 1906 in München,
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminal-
kommissar,
wohnhaft in München 13, Schellingstr. 110.

Sein Nachfolger wurde der damalige SS-Obersturm-
führer und Kriminalkommissar

Bd.VII
Bl.44,176,
Bd.VIII
Bl.36 d.A.

Hans S a n d n e r ,
geb. am 4. November 1915 in Essen-Stoppen-
berg,
Schicksal ungeklärt.

Der Beschuldigte

Josef E i c h b e r g e r ,
geb. am 21. August 1896 in Endorf,
wohnhaft in München 90,
Peter-Auzinger-Straße 9/II,

war - zuletzt als Kriminalinspektor - Sachbe-

arbeiter und Vertreter des Sachgebietsleiters. Als weitere Sachbearbeiter bzw. Karteiführer waren in der Zentralstelle tätig:

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.173 ff.
d.A.

Bernhard B o n s e ,
geb. am 21. Juni 1902 in Berlin,
damals Kriminalobersekretär,
wohnhaft in Berlin 21, Bandelstraße 11,

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.175,177
d.A.

Richard M ü l l i n g ,
weitere Personalien nicht bekannt,
damals Kriminalobersekretär,

die Kriminalsekretäre

1 AR (RSHA)
195/66

Kurt B e c k e r ,
geb. am 20. März 1892 in Potsdam,
am 29. Januar 1967 verstorben,

und

Bd.VI/110a

Kurt Z a c h o w ,
geb. am 11. September 1900 in Klein-Daberkow,
am 23. April 1966 verstorben,

ferner

Bd.II/256

KOA Karl P r e u ,
geb. am 30. Januar 1907 in Klingenthal,
Aufenthalt nicht bekannt,

Kriminalassistent K o n a r s k i ,
weitere Personalien nicht bekannt,

und die

Bd.II/72

G.-Angest. Maria K a h l geb. Wewerke,
geb. am 1. Juni 1901,
Aufenthalt nicht bekannt,

sowie bis etwa Ende 1943 der bereits bei V A 2 a 5
genannte

Bd.III/181 ff.

Kriminalsekretär Karl B r ä n d l e i n .

In der Zeit von Mitte 1941 bis Mitte 1942 sowie von
Anfang bis Mitte 1943 waren ferner verschiedene
Beamte örtlicher Kripostellen als Hilfskräfte zur
"Zigeunerzentrale" abgeordnet. Dazu gehörten u.a.

die Kriminalsekretäre

Bd.V/218 ff.

Gerhard J u n g e ,
geb. am 20. November 1906 in Brahlstorf,
wohnhaft in Hamburg-Fuhlsbüttel,
Schlehdornweg 4,

Bd.VII/85 ff.

Willi D ö r g e ,
geb. am 9. Oktober 1906 in Wolfenbüttel,
wohnhaft in Braunschweig, Querumer Straße 4,

und

Bd.V/139 ff.

Erich S t a r i c k ,
geb. am 19. Dezember 1904 in Proschin,
wohnhaft in Rinteln, Schraderstraße 16,
der, später nach Berlin versetzt, bis Kriegsende im
Sachgebiet V A 2 b 5 tätig war,
sowie wahrscheinlich

Bd.III/8,
V/143

Kriminalsekretär Heinrich S c h ü t t e l k o p f ,
geb. am 17. Februar 1900 in Hermagor,
Aufenthalt nicht bekannt,

Bd.III/184,
V/143, 221,
VII/83

Ambrosius (?) F r a n z ,
weitere Personalien nicht bekannt,
Heimatsdienststelle KPLSt München,

Bd.III/18

Bruno (?) H e m p e l ,
weitere Personalien nicht bekannt,
möglicherweise aus Düsseldorf,

und

Kriminalsekretär Z ö r m e r ,
weitere Personalien nicht bekannt,
möglicherweise aus Danzig.

4) Außer den bereits genannten Beamten waren folgende
Personen zeitweilig im Referat V A 2 tätig:

a) Von Anfang Januar bis Ende September 1943 der
Beschuldigte

P-Heft Maly,
Bd.XI/132 ff.
d.A.
Dok.Bd.XII
Bl.18-59

Dr. Hans M a l y ,
geb. am 7. März 1907 in Köln,
wohnhaft in Köln-Rodenkirchen, Gneisenastr. 25.

Er war als SS-Sturmbannführer und Kriminalrat
dem Referenten B ö h l h o f f direkt unter-
stellt und wurde ohne festes Arbeitsgebiet zur
Unterstützung bzw. Krankheitsvertretung der

Dienststellenleiter R i c h r a t h und O t t o eingesetzt.

- b) Von April 1944 bis Anfang 1945 der damalige SS-Sturm-
bannführer und Kriminalrat

Bd.VIII
Bl.175 ff. d.A.

Martin N a u c k ,
geb. am 18. Februar 1896 in Berlin,
wohnhaft in Tübingen, Lessingweg 13,

Bd.XI
Bl.17 ff.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom
9. Februar 1967 eingestellt worden ist.

- c) Von Mai 1941 bis Frühjahr 1942 der Beschuldigte

Bd.VII/49 ff.

Dr. Werner G o r n i c k e l ,
geb. am 20. Oktober 1911 in Brandenburg,
Göttingen, Hainholzweg 48.

Dok.Bd.X
Bl.3,20,
37,44

Er war damals SS-Obersturmführer und Kriminal-
kommissar und dürfte nach den vorliegenden Doku-
menten der Vorgänger des Beschuldigten
L a n g e n a u als Leiter des Sachgebietes
V A 2 a 4 gewesen sein.

GV-Plan
Amt V
S.18/19

Ab Frühjahr 1942 wurde er im Referat V A 1 als
Leiter des Sachgebietes V A 1 c 2 - Sondersachen
Morgenmeldungen - geführt. Ihm unterstanden dort
als Sachbearbeiter

Bd.VIII/47 ff.

KK Paul W i s m a n n ,
geb. am 16. Mai 1895 in Bielefeld,
wohnhaft in Wiesbaden, Thaerstraße 18,

und

Kriminalsekretär L i l l ,
weitere Personalien nicht bekannt.

Als Schreibkräfte waren dem Sachgebiet die
G.-Angestellten

Bd.IX
Bl.208 ff.

Klara (verw.) L o r e n z geb. Stier,
jetzt verh. Lissigkeit,
geb. am 9. Mai 1902 in Berlin,
wohnhaft in Düsseldorf, Heinrichstraße 84

und

Käthe D ü r s t l i n g ,
weitere Personalien nicht bekannt,

zugeteilt.

Der Beschuldigte Dr. G o r n i c k e l war jedoch nur kurze Zeit mit der Zusammenstellung der Morgenmeldungen befaßt. Nachdem er den Zeugen W i ß m a n n Mitte 1942 in dieses Aufgabengebiet eingeführt hatte, war er mit Sonderaufträgen - angeblich für die Gruppe V B des RSHA - beschäftigt. Im Juni 1943 wurde er zur Kriminalpolizeileitstelle Berlin versetzt.

- d) Aus der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli 1943 liegen eine Reihe von Dokumenten des Referats V A 2 vor, die

A.A.

M a c h o n

gezeichnet sind. Insoweit konnten weder Personalien ermittelt noch festgestellt werden, ob es sich um einen ständigen Angehörigen des Referats oder möglicherweise um einen der zur "Zigeunerzentrale" abgeordneten Beamten handelt.

II.

Die Ermittlungen haben bestätigt, daß die von der Kriminalpolizei übernommenen Justizgefangenen durch das Referat V A 2 in Konzentrationslager eingewiesen worden sind. Auch die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gestapo und Kripo hinsichtlich der Übernahme der Häftlinge ist geklärt. Sie ergibt sich aus dem von dem Referenten B ö h l h o f f unterzeichneten Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes vom 10. März 1943 - Nr. Allg. 4517 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen. Darin heißt es u.a.:

"Betrifft: Übernahme von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

pp.

Die Geheime Staatspolizei ist zuständig für Juden, Polen, Russen pp. und politische Häftlinge, während das Reichskriminalpolizeiamt sonstige kriminelle Gefangene und Zigeuner einweist."

Bd.VIII
Bl.48 d.A.

Bd.VII
Bl.51 d.A.
Bef.Bl.
29/43

Dok.Bd.
VIII
Bl.102

Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion innerhalb des Referats V A 2 und der Mitwirkung der einzelnen Referatsangehörigen hat sich folgendes ergeben:

Bd. IX
Bl. 192 ff.
d.A.

- A) Bei einer Dienststellenleiterbesprechung, die wahrscheinlich Ende Oktober/Anfang November 1942 stattfand, unterrichtete der Referent B ö h l h o f f die leitenden Beamten des Referats V A 2 über die bevorstehende Übernahme von Justizgefangenen auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizminister und Himmler. Er beauftragte gleichzeitig den Beschuldigten L a n g e n a u , die für die Durchführung der Übernahmeaktion innerhalb des RKPA erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Welche Verhandlungen im RSHA dieser Besprechung vorangegangen waren bzw. von wem und in welcher Form B ö h l h o f f die entsprechenden Anweisungen erhalten hatte, konnte bisher nicht festgestellt werden.

In der Folgezeit gingen beim Referat V A 2 die Listen des Reichsjustizministeriums mit den Namen der aus den einzelnen Vollzugsanstalten abzugebenden deutschen Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen sowie Zigeunern ein. Auf welchem Weg diese Listen zum Referat V A 2 gelangten, d.h. ob sie vom Reichsjustizministerium direkt dem Referat oder dem Amt V übersandt wurden, oder ob alle Listen zunächst bei einer anderen Dienststelle des RSHA eingingen und dort entsprechend der Zuständigkeitsabgrenzung auf die Ämter IV (Gestapo) und V (Kripo) verteilt wurden, ist nicht bekannt.

Die eingehenden Listen wurden vom Referat V A 2 jeweils an die Kripoleit- oder Kripostelle, in deren Bereich die betreffende Justizvollzugsanstalt lag, übersandt mit der Anweisung, die in der Liste genannten Häftlinge zu übernehmen und in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überführen. Die entsprechenden Schreiben an die Kripo-leit-stellen entwarf der Beschuldigte

L a n g e n a u . Sie wurden dann nach seiner Gegenzeichnung von einem seiner Vorgesetzten unterschrieben. Ein derartiges Schreiben vom 26. November 1942 an die Kripoleitstelle München ist erhalten geblieben. Es hat folgenden Wortlaut:

"REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT Berlin C 2, den 26. November
Tgb.Nr.RKA Allg. 4517 A 2 1942

An den
Herrn Leiter der Kriminalpolizeistelle
o.V.i.A.
M ü n c h e n

Betrifft: Überführung von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

Anlage: 6 Listen

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird eine größere Anzahl von Justizgefangenen an die Polizei abgegeben und in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Im Rahmen dieser Aktion sollen die in beiliegenden Listen aufgeführten Zigeuner in das Konzentrationslager Mauthausen, die Zigeunerinnen in das Frauenkonzentrationslager Auschwitz übergeführt werden.

Ich ersuche, für den beschleunigten Abtransport mittels Sammelwagen Sorge zu tragen. Die Effekten sind den Häftlingen für den Transport nicht auszuhändigen, sondern von den Strafanstalten direkt den Konzentrationslagern zu übersenden. Die beiliegenden Zweitschriften der Listen sind dem Konzentrationslager Mauthausen bzw. Auschwitz zu übergeben.

Nach Durchführung des Transportes ist mir zu berichten.

In Vertretung
gez. Dr. Schefe

Beglaubigt:
gez. Richter
Büroangestellte"

Hinweise auf weitere solche Schreiben unter demselben Aktenzeichen vom 13. November 1942 an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Sicherungsanstalt Rendsburg nach dem KL Mauthausen), vom 29. Dezember 1942 an die Kripoleitstelle München (Transport aus dem Zuchthaus Kaisheim nach dem KL Mauthausen) und vom 11. März 1944

Dok.Bd.VIII
Bl.98

Dok.Bd.VIII
Bl.97

Dok.Bd.
Kaisheim
Bl.56,61,73

Dok.Bd.VIII
Bl.109

an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Landesheilanstalt Schleswig in das KL Neuengamme) ergeben sich aus aufgefundenen Personenakten der Kripostelle Kiel bzw. der Kripoleitstelle München.

Von wem und nach welchen Gesichtspunkten die als Zielorte der Transporte angegebenen Konzentrationslager bestimmt wurden, konnte bisher nicht geklärt werden.

Dok.Bd.VIII
Bl.110-117

Die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Häftlingstransporte von den Vollzugsanstalten zu den Konzentrationslagern oblag den örtlichen Kripostellen, die auch die Konzentrationslager von der voraussichtlichen Ankunft der Transporte verständigten. Nach Ablieferung der Transporte in den Konzentrationslagern erstatteten die Kripostellen dem Referat V A 2 Vollzugsmeldung. Die Konzentrationslager hatten dem RKPA Einweisungsbestätigungen für die übernommenen Häftlinge zu übersenden. Welche sonstigen Anweisungen die KL hinsichtlich der Übernahme der Justizgefangenen erhielten und von welcher Dienststelle sie erlassen wurden, ist bisher nicht bekannt.

Dok.Bd.VIII
Bl.99

In den ersten Monaten der Abgabeaktion scheint sich insbesondere im KL Mauthausen, in das zahlreiche große Transporte geleitet wurden, die Versendung der Einweisungsbestätigungen verzögert zu haben. Das RKPA schrieb am 12. Januar 1943 unter dem Aktenzeichen - Allg. 4517/42 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen:

"Betrifft: Übernahme von Sicherungsverwahrten in polizeiliche Vorbeugungshaft

Von den dort im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in erheblicher Zahl eingewiesenen Justizgefangenen sind bisher keine Einweisungsbestätigungen eingegangen. Da diese Mitteilungen zur Weiterbearbeitung der hiesigen Akten dringend benötigt werden, bitte ich um umgehende Erledigung."

Das Schreiben ist von dem Beschuldigten Dr. M a l y gezeichnet, für den sich im übrigen keine weiteren Hinweise auf eine Mitwirkung an der Abgabeaktion ergeben haben.

Bd.IX
Bl.195 ff. d.A.

Im Referat V A 2 wurde für jeden übernommenen Justiz-

Für die erwähnte Mitteilung an das Konzentrationslager wurde folgender Vordruck benutzt:

Dok.Bd.VIII
Bl.103

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, den
Tgb.Nr. A 2 ...

An die
Kommandantur des Konzentrationslagers
in

Betrifft: Vorbeugungshäftling
geb. am in

Den im Rahmen der Sonderaktion von der Justiz übernommenen obenbezeichneten Vorbeugungshäftling habe ich der Kriminalpolizei(leit)stelle zugewiesen.

Diese Stelle gilt nunmehr als "einweisende Stelle".

A.A.

....."

Bd.IX
Bl.196,
Bd.V
Bl.136 d.A.

Zur Erledigung dieser Arbeiten wurde dem Beschuldigten **L a n g e n a u** als ständige Hilfskraft der Kriminalassistent **K l i n k e** (vorher V A 2 b 4) zugeteilt. Wegen des großen Arbeitsanfalls wurden daneben besonders in den ersten Monaten der Aktion auch andere Beamte und Angestellte aus den verschiedenen Sachgebieten des Referats bzw. der Gruppe, teils nur kurzfristig oder tageweise, zum Ausfüllen und Unterschreiben der Mitteilungen herangezogen. Später scheinen diese Arbeiten weitgehend von den Tagebuch- und Karteiführern des Sachgebietes V A 2 a 5 ausgeführt worden zu sein.

Bd.V
Bl.141,219
d.A.

In den bisher ausgewerteten Personenakten übernommener Justizhäftlinge befinden sich Mitteilungsschreiben mit den Unterschriften folgender Personen:

Dok.Bd.XIII

KA **K l i n k e**

aus der Zeit vom 2. Februar bis 23. Juni 1943 und vom 25. Februar bis 13. März 1944,

- KS L i l l i (V A 1 c 2)
vom 28. Dezember 1942, 14. Januar und 12. März 1943,
- KS B r ü n i n g (V A 2 a 1)
vom 24. März 1943,
- KOA M o n t k o w s k i (V A 2 a 1)
vom 8. Juli 1943,
- KS B a s c h i n (V A 2 a 3)
vom 30. April 1943,
- KOS D o h s e (V A 2 a 4)
vom 6. Januar, 19. und 24. März sowie
23. April 1943,
- KI C l a u s i n g (V A 2 a 4)
vom 20. Januar und 23. April 1943,
- KOA H a r d e g e n (V A 2 a 4)
vom 5. Februar und 29. April 1943,
- KS T e ß m a n n (V A 2 b 1)
vom 20. Januar und 19. März 1943,
- KS i. R. R o e s e (V A 2 b 3)
vom 29. Januar und 24. März 1943,
- KS E r n y (V A 2 b 4)
vom 9. Februar 1943,
- KS D ö r g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 28. Januar 1943,
- KS J u n g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 28. Januar, 22. Februar und 23. März 1943,
- KS S c h ü t t e l k o p f (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus den Monaten Januar und Februar 1943,
- KS Z ö r m e r (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 29. Januar, 26. Februar und 1. März 1943,
- KS S t a r i c k (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus dem Monat Februar 1943,
- KS F r a n z (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus dem Monat Februar 1943,

- KS H e m p e l (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 23., 25. und 26. März 1943,
- Kr.-Ang. B u l l e r t (V A 2 a 5)
aus den Monaten Februar, März und Mai 1943,
- KS S c h i k o r r a (V A 2 a 5)
aus der Zeit von Mai 1943 bis August 1944,
- KOA K u z i n a (V A 2 a 5)
aus der Zeit von Mai 1943 bis April 1944,
- Frau Z e r b s t (V A 2 a 5)
vom 22. Juni 1943,
- KS E l g l e b (V A 2 a 5)
vom 30. Juni 1943,
- KOA O t t e r s t e i n (V A 2 a 5)
vom 4. Mai 1944,
- KS B r ä n d l e i n (V A 2 a 5)
vom 4. Mai und 28. Juni 1944,
- M a c h o n (Dienststelle unbekannt)
aus den Monaten Juni und Juli 1943.

Der tatsächliche Umfang der Tätigkeit der Genannten im Rahmen der Abgabeaktion steht nicht fest, da bisher nur für einen kleinen Teil der übernommenen Justizgefangenen Personenakten aus den Beständen der Kripo(leit)stellen Köln, Kiel, München, Nürnberg, Wuppertal und Bochum aufgefunden worden sind. Ebenso ist nicht sicher, ob alle zum Ausschreiben der Mitteilungen eingesetzten Beamten bereits erfaßt sind.

Die karteimäßige Registrierung der übernommenen Häftlinge sowie die Benachrichtigung der Kripo(leit)stellen und Konzentrationslager dürften von dem Geschäftsleiter des Referats V A 2, dem Beschuldigten H ä t s c h e r , mitgeplant und überwacht worden sein. Er soll auch den Zeugen J u n g e in diese Arbeiten eingeführt haben. Alle nach dem Absenden der Mitteilungsschreiben noch erforderlichen Maßnahmen wurden - wie bei den sonstigen

Bd.V
Bl.220 d.A.

Vorbeugungshaftsachen - in den Sachgebieten V A 2 a 3, V A 2 a 4, V A 2 b 3 und V A 2 b 4 erledigt. Haftprüfungen von Amts wegen wurden bei den übernommenen Justizgefangenen allerdings nicht durchgeführt, so daß nur die Bearbeitung von Entlassungsgesuchen und von Todesmeldungen in Betracht kam. In der Regel verständigte das Konzentrationslager entsprechend den allgemeinen Anweisungen sowohl das RKPA als auch die örtliche Kripostelle ("einweisende Stelle") von dem Tode eines KL-Häftlings. Die übernommenen Justizgefangenen waren jedoch oft schon verstorben, ehe das KL vom Referat V A 2 die Mitteilung der für den Häftling zuständigen Kripostelle erhalten hatte. In diesen Fällen meldete das KL den Tod des Häftlings nur dem Referat V A 2, das dann die für den letzten Wohnort des Verstorbenen zuständige örtliche Stelle benachrichtigte. Diese Fälle waren besonders in den ersten Monaten der Aktion so häufig, daß auch für diese Benachrichtigungen ein Formular hergestellt und benutzt wurde. Es hatte folgenden Wortlaut:

Bd. IX
Bl. 196, 197
d.A.

Dok. Bd. VIII
Bl. 105 ff.

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, am 194..
Tgb.Nr.

S c h n e l l b r i e f

An die
Staatliche Kriminalpolizei
- Kriminalpolizei-leit-stelle -
in

Betrifft: Tod eines Vorbeugungshäftlings
- - - - -

Nach Mitteilung des Konzentrationslagers
ist der im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in
polizeiliche Vorbeugungshaft übernommene Justizge-
fangene
wohnhaft gewesen in
am 1942 an
verstorben.

..... verbüßte zuletzt Strafe für die
Staatsanwaltschaft
zu Akt.Z.

Ich ersuche, sofort Angehörige zu ermitteln und sie ge-
mäß Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen
Polizei vom 21.5.1942 zu benachrichtigen. Name und

Anschrift der ermittelten Angehörigen sind umgehend dem Konzentrationslager und hierher mitzuteilen.

Im Auftrage
gez. Langenau"

Dok.Bd.
Mauth.II
Bl.13

Dok.Bd.Ia
Bl.86

Dok.Bd.Ia
Bl.89

Bd.V
Bl.137,221,
Bd.VII
Bl.40,165,
Bd.IX
Bl.197,198,
Bd.X
Bl.195 d.A.

Bd.VIII
Bl.156 ff.
d.A.

Die Gesamtzahl der Todesfälle ist nicht bekannt. In den Monaten Dezember 1942 und Januar 1943, in denen die Sterblichkeit unter den Justizgefangenen am höchsten war, verstarben allein im KL Mauthausen täglich bis zu 70 der neu eingelieferten Häftlinge. In einem an H i m m l e r gerichteten Schreiben vom 18. März 1943 teilte der Chef des SS-WVHA, P o h l , mit, daß nach dem Stande vom 1. März 1943 von 10.191 übernommenen Sicherungsverwahrten 3.853 verstorben seien, davon entfielen 3.306 Tote auf 7.587 in das KL Mauthausen/Gusen eingelieferte Häftlinge. Nach einer weiteren Mitteilung P o h l s im Entwurf eines Schreibens an den Reichsminister der Justiz waren am 1. April 1943 von 12.658 übernommenen Sicherungsverwahrten bereits 5.935 verstorben. Dabei dürfte allerdings die Bezeichnung "Sicherungsverwahrte" alle Gruppen der abgegebenen Justizgefangenen umfassen. Etwa ab Sommer 1943 ging die Zahl der Todesfälle etwas zurück.

Aus den beim Referat V A 2 eingehenden Todesmeldungen der KL erkannten der Beschuldigte L a n g e n a u und andere Referatsangehörige spätestens im Frühjahr 1943 die hohe Sterblichkeit bei den übernommenen Justizgefangenen. Sowohl die Zahl der Todesfälle als auch die von den KL angegebenen Todesursachen wurden innerhalb des Referats erörtert. Hinsichtlich der Ursache für die hohe Sterblichkeit wurden verschiedene Vermutungen geäußert. Der Beschuldigte L a n g e n a u trug die große Zahl von Todesfällen unter den Justizgefangenen dem Referenten B ö h l h o f f vor. Dieser unterrichtete den Beschuldigten W e r n e r , der jedoch keinen Anlaß für irgendwelche Anfragen oder Maßnahmen sah. Die Durchführung der Häftlingstransporte wurde nicht unterbrochen.

Die Gesamtzahl der als Vorbeugungshäftlinge übernommenen und durch das RKPA in Konzentrationslager eingewiesenen Justizgefangenen kann nur annähernd bestimmt werden.

Dok.Bd.Ia
Bl.101

Nach einer Gesamtaufstellung des Reichsjustizministeriums waren aus den Strafanstalten der einzelnen OLG-Bezirke neben den in die Zuständigkeit der Gestapo fallenden Häftlingsgruppen

224 Zigeuner,

7.099 deutsche Sicherungsverwahrte,

5.068 deutsche Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung

zusammen 12.391 Gefangene ohne weitere Prüfung abzugeben.

Dok.Bd.Ia
Bl.103

Aus dem Tätigkeitsbericht der Abteilung IV des Reichsjustizministeriums vom 23. Februar 1944 ergibt sich, daß weitere 2.464 Zuchthausgefangene nach individueller Prüfung abgegeben worden sind. Dazu kommt noch eine unbekannte Zahl von Personen, die gemäß § 42 b StGB in Heil- oder Pflegeanstalten untergebracht waren und Anfang 1944 in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Insgesamt dürften mindestens 15.000 Justizgefangene als Vorbeugungshäftlinge übernommen worden sein.

Dok.Bd.Ia
Bl.92,102

Dok.Bd.
Heil-u.Pflege-
anstalten

B) Für eine Tätigkeit weiterer Angehöriger des Referats V A 2 bzw. der Gruppe V A im Rahmen der Abgabeaktion haben sich keine ausreichenden Nachweise ergeben. Zwar hat der Beschuldigte **L a n g e n a u**, der seine Beteiligung in dem geschilderten Umfang zugibt, angedeutet, daß neben ihm möglicherweise weitere Beamte des gehobenen Dienstes daran mitgewirkt hätten. Er will insoweit jedoch keine Namen nennen können.

Bd.IX
Bl.199

1) Sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Beschuldigte **R i c h r a t h**, bestreitet jede Mitwirkung. Er gibt an, er habe an der Dienststellenleiterbesprechung, in der der Beschuldigte **L a n g e n a u**

Bd.X
Bl.161 ff.
d.A.

den Auftrag zur Durchführung der Abgabeaktion erhielt, nicht teilgenommen und sei auch während der ersten Monate der Übernahme nicht im Dienst gewesen. Nach einer Röntgenuntersuchung am 14. Oktober 1942 sei er für längere Zeit krankgeschrieben gewesen und habe möglicherweise 29 Tage im Krankenhaus gelegen. In den Monaten Januar und Februar 1943 habe er eine Kur in Karlsbad gemacht. Erst nach seiner Rückkehr von der Kur habe er - wahrscheinlich durch den Referenten B ö h l h o f f - von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren. Nähere Einzelheiten über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion seien ihm jedoch nicht mitgeteilt worden. Auch in der Folgezeit sei er dienstlich nicht damit befaßt gewesen. Diese Angaben können nicht mit ausreichender Sicherheit widerlegt werden. Aus der Zeit vom 13. Oktober bis 1. Dezember 1942 und vom 5. Januar bis 16. Februar 1943 konnten bisher keine von dem Beschuldigten R i c h r a t h gezeichneten Schreiben aufgefunden werden. Seine Anwesenheit im Dienst ist daher für die Zeit der Vorbereitung der Aktion und für die erwähnte Dienststellenleiterbesprechung nicht nachweisbar. Dagegen liegen Dokumente vor, aus denen sich seine Anwesenheit für die Zeit vom 2. Dezember 1942 bis 4. Januar 1943 ergibt. Spätestens im Dezember 1942 - nicht erst im März 1943 - müßte der Beschuldigte R i c h r a t h von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren haben. Es besteht auch ein erheblicher Verdacht, daß er als Leiter der Dienststelle V A 2 a mindestens im Dezember 1942 und ab Mitte Februar 1943 aktiv an der Durchführung der Aktion mitgewirkt hat, zumal das von ihm geleitete Sachgebiet V A 2 a 1 ausdrücklich für die "Zusammenarbeit mit der Justiz in Fragen der Sicherungsverwahrung" zuständig war. Da jedoch weder entsprechende Dokumente aufgefunden werden konnten, noch der Beschuldigte L a n g e n a u oder andere Referatsangehörige Angaben über eine Beteiligung des Beschuldigten R i c h r a t h an der Übernahme der

Dok.Bd.
X, XII

Dok.Bd.XIV

Justizgefangenen gemacht haben, kann ein ausreichender Nachweis insoweit nicht geführt werden.

- 2) Aus den Angaben der Zeuginnen *L i s s i g k e i t* und *K ö n i g* ergibt sich der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* an der Abgabeaktion mitgewirkt hat. Die Zeugin *L i s s i g k e i t* war im Herbst 1942 oder im Frühjahr 1943 kurze Zeit für den Beschuldigten Dr. *G o r n i c k e l* tätig. Sie hatte für ihn nach Listen Karteikarten für Personen mit längeren Zuchthausstrafen auszuschreiben. Die Karteikarten erhielten den Vermerk "Verfahren X" und standen möglicherweise mit der Abgabeaktion in Zusammenhang. Nach den Angaben der Zeugin *K ö n i g* hatte der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* engen Kontakt zu dem Beschuldigten *L a n g e n a u* und arbeitete möglicherweise mit diesem zusammen. Beide sollen häufig zu Rücksprachen bei dem Referenten *B ö h l h o f f* und bei dem Beschuldigten *R i c h r a t h* gewesen sein. Auch der Beschuldigte *G r a h n e i s* meint, daß die Beschuldigten *L a n g e n a u* und Dr. *G o r n i c k e l* zusammengearbeitet haben.

Bd. IX
Bl. 208, 209

Bd. X
Bl. 194

Bd. VII
Bl. 206

Bd. VII
Bl. 51 ff. d.A.

Der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* behauptet, er sei von Ende Mai 1942 für etwa ein Jahr zur Gruppe V B des RKPA abgestellt gewesen und habe dort Kriegswirtschaftsverbrechen bearbeitet. Anschließend sei er zur KPLSt Berlin versetzt worden, ohne noch einmal im Referat V A 2 tätig gewesen zu sein. Von der Übernahme der Justizgefangenen habe er weder erfahren, noch habe er daran mitgewirkt.

Bd. IX
Bl. 209,
Bd. X
Bl. 195,
Bd. V
Bl. 10 d.A.

Demgegenüber können sich die Zeuginnen *L i s s i g k e i t* und *K ö n i g* an eine Abordnung des Beschuldigten zur Gruppe V B nicht erinnern. Nach ihren Angaben und nach der Aussage des Zeugen *H a n a c k* soll er mindestens bis Ende 1942 oder Frühsommer 1943 im Referat tätig gewesen sein. Diese Aussagen reichen jedoch zum Nachweis einer Beteiligung des Beschuldigten Dr. *G o r n i c k e l* an der Abgabeaktion

nicht aus. Andere Beweismittel liegen nicht vor.

3) Für die Beschuldigten G r ö s c h e (V A 2 a 2), G r a h n e i s (V A 2 a 3), E r d m a n n (V A 2 b 4), S u p p , S a n d n e r , E i c h b e r g e r , B o n s e und M ü l l i n g (alle V A 2 b 5) haben die Ermittlungen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung bei der Übernahme der Justizgefangenen ergeben. Diese Beschuldigten bestreiten, soweit sie vernommen werden konnten, in irgendeiner Weise an der Planung oder Durchführung der Aktion beteiligt gewesen zu sein. Sie sind weder von anderen vernommenen Referatsangehörigen als Beteiligte genannt worden, noch liegen mit der Aktion in Zusammenhang stehende Schriftstücke vor, die ihre Unterschrift oder ihr Handzeichen tragen.

Bd.VII
Bl.40,175,
203,
Bd.VIII
Bl.187,193 ff.
d.A.

4) Der Beschuldigte Dr. M e n k e ist in das Verfahren einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als Vertreter des Gruppenleiters V A an der Planung und Vorbereitung der Abgabeaktion beteiligt war. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte bei Beginn der Übernahme der Justizgefangenen noch nicht Vertreter des Gruppenleiters war. Für eine Mitwirkung an den vorbereitenden Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Leiter des Referats V A 1 liegen keine Beweise vor.

Bd.X
Bl.84 ff. d.A.

Der Beschuldigte gibt an, er habe erst nach Kriegsende von der Aktion erfahren. Sowohl der Beschuldigte W e r n e r als auch Dr. S c h e f e hätten die Gruppe sehr straff geführt und in Einzelfragen nur direkt mit den betroffenen Referenten verhandelt. Das Referat V A 1 sei bei der Entscheidung von Sachfragen aus den einzelnen Referaten nicht beteiligt worden.

Diese Einlassung kann nicht widerlegt werden. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Dr. M e n k e in anderer Weise an der Durchführung der Aktion oder bei späteren Verhandlungen über die Abgabe weiterer Gruppen von Justizgefangenen mitgewirkt hat.

- C) Der Beschuldigte L a n g e n a u hat durch seine Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion objektiv den Mord an einer noch unbestimmten Anzahl von Justizgefangenen gefördert. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten jedoch der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nicht nachgewiesen werden.

Der Beschuldigte bestreitet gewußt zu haben, daß die Häftlinge "zur Vernichtung durch Arbeit" an die Polizei abgegeben wurden. Er gibt an, die Maßnahme sei in der Dienststellenleiterbesprechung von dem Referenten B ü h l h o f f damit begründet worden, daß in den Konzentrationslagern Zweige der Rüstungsindustrie installiert seien und die Justizgefangenen dort zweckdienlicher eingesetzt werden könnten als in den Strafanstalten, die überdies wegen der Nichtanrechnung der in der Kriegszeit verbüßten Strafe überfüllt seien. Auch später sei ihm weder gesagt noch angedeutet worden, daß das Ziel der Aktion die Vernichtung der übernommenen Justizgefangenen sei. Den Vermerk des Reichsjustizministers über seine Besprechung mit H i m m l e r am 18. September 1942 habe er nicht gekannt.

Die Zahl der vor Übernahme der Justizgefangenen aus den KL eingehenden Todesmeldungen habe ihm keinen Anlaß zu Bedenken gegeben, zumal er keine Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der in Strafhaft verstorbenen Gefangenen besessen hätte. Über den Grund für die hohe Zahl von Todesfällen bei den übernommenen Häftlingen hätte er nur Vermutungen anstellen können. Da der Beginn der Übernahmeaktion in die Wintermonate fiel, habe die Möglichkeit bestanden, daß die Konzentrationslager auf die Vielzahl der zu übernehmenden Häftlinge nicht genügend vorbereitet waren und die erforderlichen Unterkunfts-

Bd. IX
Bl. 192, 193
d.A.

Bd. IX
Bl. 197, 198
d.A.

und Schlafgelegenheiten nicht zur Verfügung standen. Andererseits könnten auch die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen zu einer erhöhten Sterblichkeit geführt haben.

Bd. IX
Bl. 198 d.A.

Zu seiner eigenen Einstellung erklärt der Beschuldigte:
"Ich hätte es selbstverständlich nicht gebilligt, daß man die Justizhäftlinge Umständen aussetzte, durch die sie mit großer Wahrscheinlichkeit zu Tode kommen mußten."

Diese Einlassungen können mit den vorhandenen Beweismitteln nicht widerlegt werden. Weder aus den Aussagen der Zeugen und Mitbeschuldigten noch aus den bisher aufgefundenen Dokumenten ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte **L a n g e n a u** oder andere Referatsangehörige die Vernichtung der Justizgefangenen als Ziel der Abgabeaktion ansahen. Nach den Angaben des Zeugen **K l i n k e** soll auch der Beschuldigte **L a n g e n a u** den Einsatz der Häftlinge zu nützlicher Arbeit als Grund für die Übernahme bezeichnet haben. Eine ähnliche Begründung soll der Amtschef **N e b e** dem Beschuldigten **W e r n e r** gegeben haben. Die übrigen Zeugen und Mitbeschuldigten wollen dagegen über die Grundlagen und den Zweck der Aktion überhaupt nichts erfahren haben.

Bd. V
Bl. 135, 137
d.A.

Bd. VIII
Bl. 153

Tatsächlich bestanden im Herbst und Winter 1942 verstärkte Bestrebungen, den Bestand an Arbeitskräften in den Konzentrationslagern zu erhöhen. Neben der Übernahme der Justizgefangenen wurde mit Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - Nr. IV - 656/42g - vom 17. Dezember 1942 die Festnahme und vereinfachte Einweisung von 35.000 arbeitsfähigen Häftlingen angeordnet mit dem ausdrücklichen Hinweis: "Es kommt auf jede Arbeitskraft an!" Ferner wurden alle polnischen Häftlinge aus den Gefängnissen des Generalgouvernements in KL überführt. Auch der Chef des SS-WVHA, **P o h l**, scheint davon ausgegangen zu sein, daß die Abgabe der Justizgefangenen nicht zur Vernichtung, sondern zum Arbeitseinsatz erfolgte. In dem schon erwähnten Ent-

Dok. Bd. IX
Bl. 25

Dok. Bd. Ia
Bl. 70

wurf eines Schreibens an den Reichsjustizminister weist er auf den schlechten Gesundheitszustand der bereits übernommenen Sicherungsverwahrten hin und führt aus:

"Ich möchte in den Konzentrationslagern keine Siechenstationen unterhalten, weil ich jeden Platz für eine gesunde Arbeitskraft benötige. Die den Konzentrationslagern vom Führer gestellten Rüstungsaufgaben können aber nur mit vollwertigen Arbeitskräften durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, Herr Reichsminister, mich hierin zu unterstützen und anzuordnen, daß nur gesunde und voll arbeitsfähige Sicherungsverwahrte in die Konzentrationslager eingewiesen werden."

Unter diesen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Übernahme der Justizgefangenen gegenüber den Angehörigen des Referats V A 2 mit der Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes begründet worden ist.

Die Ermittlungen haben auch keinen ausreichenden Nachweis dafür erbracht, daß der Beschuldigte L a n g e n a u auf Grund seiner Tätigkeit im Referat "Vorbeugung" der Kriminalpolizeileitstelle Berlin und im Referat V A 2 schon bei Beginn der Häftlingstransporte wußte, daß die Sterblichkeit der KL-Häftlinge weit über dem Durchschnitt anderer Haftanstalten lag, und daß er deshalb - unabhängig von der Zielsetzung der Aktion - damit rechnete, daß die übernommenen Häftlinge durch die in den Konzentrationslagern herrschenden lebensbedrohenden Umstände zu Tode kommen würden. Gegen eine solche Annahme könnte auch der Umstand sprechen, daß das starke Ansteigen der Todesmeldungen in den ersten Monaten der Aktion den Beschuldigten veranlaßte, dem Referatsleiter darüber zu berichten. Für die Folgezeit kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden, daß er darauf vertraute, etwaige Mißstände würden auf Intervention seiner Vorgesetzten bei den verantwortlichen Stellen beseitigt werden. Darüber hinaus haben sich keine Hinweise dafür ergeben, daß der Beschuldigte erkannt hat, daß der Tod der Justizgefangenen unter den besonderen Tatbestandsvoraussetzungen des Mordes herbeigeführt wurde.

Eine Strafverfolgung wegen Beihilfe zum Totschlag oder wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge wäre verjährt.

Bei den Beschuldigten Dr. M a l y und H ä t s c h e r sowie bei den als Hilfskräften eingesetzten Referatsangehörigen kann bereits zweifelhaft sein, ob die ihnen nachweisbare Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion die Tötung der übernommenen Gefangenen objektiv gefördert hat. Selbst wenn diese Tätigkeit als Beihilfehandlung zu werten wäre, könnte jedenfalls der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord auch bei diesen Referatsangehörigen nicht nachgewiesen werden. Insoweit gelten dieselben Erwägungen wie für den Beschuldigten L a n g e n a u .

Hinsichtlich der Tätigkeit des Beschuldigten W e r n e r, der sowohl die Kenntnis von dem Ziel der Abgabeaktion als auch jede eigene Beteiligung bestreitet, sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sein Verhalten kann deshalb noch nicht beurteilt werden.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Gerhard B o n s e (lfd.Nr. 8),
Josef E i c h b e r g e r (lfd.Nr. 11),
Albert E r d m a n n (lfd.Nr. 12),
Dr. Werner G o r n i c k e l (lfd.Nr. 19),
Karl G r a h n e i s (lfd.Nr. 20),
Albert G r ö s c h e (lfd.Nr. 21),
Georg H ä t s c h e r (lfd.Nr. 23),
Karl-Heinz L a n g e n a u (lfd.Nr. 39),
Dr. Hans M a l y (lfd.Nr. 41),
Dr. Josef M e n k e (lfd.Nr. 43),
Richard M ü l l i n g (lfd.Nr. 45),
Eduard R i c h r a t h (lfd.Nr. 53),
Hans S a n d n e r (lfd.Nr. 58),
Wilhelm S u p p (lfd.Nr. 60)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5
mit der Bitte um Ggz.

Hdz. Pagel
17. Apr. 1969

4.-5. pp.

Berlin, den 17. April 1969

Bilstein
Erste Staatsanwältin

1AR 185/66

K13 - 14/67

H. Hiltz



+ hv an abt. roem eins =

- - funkfern schreiben - -

+sss ninhpa nr 637 2908 1755=

- bei funkuebermittlung verschluesseln -

1.) nachr. lkpa/nds. -soko z- hannover
br

2.) pp. berlin, roem eins - a - ki 3=

betr.: ermittelungsverf. des gsta. b.d. kg. gegen ehem. angehoerige
des rsha wegen mordes (nsg), az. 1 js 18/65

bezug: dort. fs nr 2673 vom 19.8.69 - 14/67 - und hies. fs nr 415
vom 22.8.69

zeuge albert groesche, northeim, seit 29.8.69 nach herzanfaellen,
in das kreiskrankenhaus northeim eingeliefert. ist nicht ver-
nehmungsfahig. wird auch zu spaeterem zeitpunkt nicht mehr zur ver-
nehmung herangezogen werden koennen.=

lkp.-nebenstelle northeim, kuert, khm.+

⊕

+ pp 1 1858+